

**Fokus
Lebensereignisse:**
Was unsere
Vorsorge prägt

9. Ausgabe

Vorsorgebarometer 2026

Impressum

Raiffeisen: zweitgrösste Bankengruppe in der Schweiz

Raiffeisen ist die zweitgrösste Bankengruppe in der Schweiz und die Schweizer Retailbank mit der grössten Kundennähe. Sie zählt über zwei Millionen Genossenschafterinnen und Genossenschafter und unterhält über drei Millionen Kundenbeziehungen, unter anderem zu über 200'000 Unternehmen in der Schweiz. Die 208 rechtlich eigenständigen und genossenschaftlich organisierten Raiffeisenbanken sind schweizweit lokal verankert und sind Mitglieder in der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft. Die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft hat die strategische Führungs- und Aufsichtsfunktion der gesamten Raiffeisen Gruppe inne. Die Raiffeisen Gruppe bietet Privatpersonen und Unternehmen ein breites Spektrum an Finanzprodukten und Dienstleistungen an. Zu den zentralen Geschäftsfeldern zählen insbesondere das Hypothekengeschäft, die Vermögens- und Vorsorgeberatung sowie das Firmenkundengeschäft.

ZHAW School of Management and Law: Führende Wirtschaftshochschule

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ist mit 14'995 Studierenden und 3'729 Mitarbeitenden eine der grössten Mehrsparten-Fachhochschulen der Schweiz. Die ZHAW School of Management and Law (SML) ist eine international akkreditierte Business School und verfügt über die Triple-Crown-Akkreditierung von AACSB, EQUIS und AMBA. Im Jahr 2025 wurde sie zum sechsten Mal in Folge in die «Top 100 European Business Schools» der Financial Times aufgenommen. Ihr MSc Banking and Finance belegt im Ranking «Masters in Finance pre-experience 2026» weltweit Platz 48.

Herausgeber

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur

Projektteam Raiffeisen

Tashi Gumbatshang, Leiter Kompetenzzentrum Vermögens- und Vorsorgeberatung
Claudine Sydler-Hänny, Vorsorge Researcherin
Nadja Huonder, Senior Beraterin Gruppenkommunikation
Moritz Günter, Customer & Market Insight Analyst
Nadine Kissling, Mitarbeiterin Kampagnen- und Content Marketing Vorsorge

Projektteam ZHAW

Dr. Roland Hofmann, Dozent am Institut für Wealth & Asset Management
Markus Moor, Dozent am Institut Risk & Insurance
Dr. Jürg Portmann, Co-Leiter Institut Risk & Insurance

© 2026 Raiffeisen Schweiz
Redaktionsschluss: 14. August 2026

Inhalt

Editorial	4
Resultate im Überblick	6
Interview mit den Studienleitern	8
Das Studiendesign in Kürze	9
Das Vorsorgebarometer im Detail	10
• Engagement	12
• Wissen	14
• Vertrauen	16
• Ökonomisches Ergebnis	18
Fokus: Lebensereignisse und Vorsorge	20
• Lebensereignisse	20
• Vorsorgeentscheidungen	24
• Pensionsplanung	26
• Pensionierungszeitpunkt	28
• Anlegen im Alter	30
Fazit	32
Glossar	33

Editorial

Das 9. Raiffeisen Vorsorgebarometer zeigt: Die zuletzt erhobenen Kennzahlen des Schweizer Vorsorgesystems sind erfreulich. Die AHV hat erneut ein positives Umlageergebnis erzielt, die Pensionskassen weisen hohe Deckungsgrade auf und der Anteil der Personen mit einer Säule 3a ist grösser denn je.

Die strukturellen Herausforderungen dürften das Bild jedoch bald trüben – insbesondere in der 1. Säule. Der demografische Wandel verstärkt den Druck auf die Finanzierung der Altersvorsorge und Ende Jahr wird erstmals die 13. AHV-Rente ausbezahlt. Ob die Mehrausgaben teilweise über die Mehrwertsteuer gedeckt werden, entscheidet die Stimmbevölkerung im November.

Die positiven Kennzahlen von heute sind deshalb nur eine Atempause, denn die langfristige Sicherung der Vorsorge macht Reformen dringend notwendig. Das Spannungsfeld zwischen der aktuell soliden Situation und der unsicheren Zukunft spiegelt sich deutlich in unserer Befragung.

Die Finanzierung der AHV bleibt die grösste Sorge der Bevölkerung. In der 2. Säule zeigt sich dagegen eine positive Entwicklung. Die finanzielle Verfassung der Pensionskassen hat sich stark verbessert. Dank guter Anlageergebnisse und damit höherer Deckungsgrade konnten viele Pensionskassen die Altersguthaben in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich verzinsen. Das hat das Vertrauen in die berufliche Vorsorge offensichtlich gestärkt.

Die private Vorsorge geniesst weiterhin das grösste Vertrauen. Die 3. Säule bietet die meisten Möglichkeiten, um die Vorsorge aktiv mitzugestalten – und immer mehr Menschen nehmen ihre Eigenverantwortung wahr, statt auf politische Lösungen zu warten.

Die Vorsorge hat im Alltag jedoch oft keine hohe Priorität. Meist bringen erst prägende Lebensereignisse die Menschen zum Handeln. Diesen Momenten widmet sich der diesjährige Themenfokus. Insbesondere Heirat, Familiengründung, der Kauf von Wohneigentum und der Erhalt einer Erbschaft sind entscheidend für die Vorsorge. Wer sich auf diese Ereignisse gut vorbereitet, kann sie gezielt nutzen, um seine finanzielle Zukunft nachhaltig zu stärken. Wer Vorsorgeentscheidungen hingegen aufschiebt, bereut später häufig, in entscheidenden Lebensphasen nicht genug für die eigene Absicherung im Alter getan zu haben.

Die zentrale Erkenntnis dieser Ausgabe lautet deshalb: Eine verlässliche Altersvorsorge braucht gute politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen – aber ebenso Eigenverantwortung. Reformen und Entwicklungen an den Finanzmärkten setzen zwar wichtige Leitplanken. Wie gut die persönliche Vorsorge am Ende trägt, hängt jedoch wesentlich von den eigenen Lebensentscheidungen ab. Umso wichtiger ist es, deren finanzielle Konsequenzen zu kennen.



Tashi Gumbatshang

Leiter Kompetenzzentrum Vermögens- und
Vorsorgeberatung, Raiffeisen Schweiz

Resultate im Überblick

79% verfügen über eine Säule 3a.

Das ist ein neuer Rekordwert. Immer mehr Menschen übernehmen Eigenverantwortung für ihre Vorsorge.

Seite 12

Das Vertrauen ins Vorsorgesystem wächst.

Stärkster Treiber ist die 2. Säule mit einem deutlichen Vertrauenszuwachs.

Seite 16

Die Finanzierung der AHV ist die grösste Sorge der Bevölkerung.

39% der Befragten befürchten, dass die AHV ihre Ausgaben künftig nicht mehr decken kann.

Seite 16

51% der Frauen reduzieren nach einer Geburt ihr Pensum.

Männer treten kaum je kürzer: Nur 7% arbeiten nach der Familiengründung weniger.

Seite 22

Immer weniger können sich eine Frühpensionierung leisten.

Über die Hälfte der 51- bis 65-Jährigen möchte früher in Pension gehen. Gleichzeitig rechnet knapp ein Drittel damit, den gewünschten Zeitpunkt nicht realisieren zu können.

Seite 28

37% der Pensionierten legen ihr Vermögen nicht an.

Wer hingegen investiert, bevorzugt meist eine konservative Strategie. In beiden Fällen bleiben Renditechancen ungenutzt.

Seite 30



«Wichtige Lebensereignisse bringen die Menschen ins Handeln»

Welches Ergebnis der Befragung hat Sie am meisten überrascht?

Markus Moor: Fast zwei Drittel rechnen mit einem gleichbleibenden oder steigenden Geldbedarf im Alter. Ein Grund dafür dürfte sein, dass viele Menschen heute einen aktiven Ruhestand mit Reisen, Mobilität und vielfältigen Freizeitaktivitäten erwarten. Unser Vorsorgesystem ist jedoch darauf ausgelegt, dass wir nach der Pensionierung weniger Geld benötigen. Die Renten aus der 1. und 2. Säule sollen laut Zielsetzung des Bundes nur rund 60 Prozent des letzten Lohns abdecken.

Was bedeutet das für die Vorsorge?

Jürg Portmann: Die private Vorsorge ist unerlässlich – und das ist offensichtlich den meisten bewusst. Mit 79 Prozent hat der Säule-3a-Besitz einen neuen Höchststand erreicht.

Die grösste Sorge jüngerer Generationen bleibt die Finanzierung der AHV. Zu Recht?

Markus Moor: Die Situation spitzt sich tatsächlich zu. Momentan steht die AHV finanziell zwar noch gut da, aber durch die Mehrausgaben aufgrund der 13. AHV-Rente und die Alterung der Gesellschaft sind in absehbarer Zeit rote Zahlen zu erwarten.

Die Bevölkerung ist also gut über Vorsorgethemen informiert?

Jürg Portmann: Die Diskussion um die Reformen in der AHV hat die Bevölkerung sicherlich für die Herausforderungen sensibilisiert. Auch die 2. Säule war seit der gescheiterten BVG-Reform immer wieder ein Thema. Die mediale Aufmerksamkeit für die momentan gute Verzinsung in der beruflichen Vorsorge könnte ein Grund sein, warum sich die Menschen eher für den Pensionskassenausweis interessieren.

Markus Moor: Die Befragten schätzen ihr Wissen auch etwas höher ein als in den Vorjahren. Wir beobachten jedoch, dass wichtige Fakten nicht bekannt sind. Unserer Erfahrung nach glauben etwa viele, bei lückenloser Einzahlung die maximale AHV-Rente zu erhalten. Voraussetzung dafür ist aber ein massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen von mindestens CHF 90'720.

Was bringt Menschen dazu, sich vertieft mit der Vorsorge zu beschäftigen?

Jürg Portmann: Meist nimmt das Interesse erst mit dem Näherrücken der Pensionierung zu. In jüngeren Jahren bringen vor allem wichtige Lebensereignisse die Menschen ins Handeln – insbesondere Heirat, Familiengründung und der Erwerb von Wohneigentum.

Wo sind die grössten Hebel, um die Vorsorge zu verbessern?

Markus Moor: Zum einen lohnt sich das Wertschriftensparen in der Säule 3a. Damit lässt sich eine höhere Rendite erzielen als mit den tiefen Zinsen auf dem Konto. Etwas mehr als die Hälfte hat dies erkannt. Zum anderen ist es je nach individueller Situation ratsam, einen Einkauf in die Pensionskasse zu prüfen. Knapp ein Drittel nutzt diese Option.



Jürg Portmann

Co-Leiter Institut Risk & Insurance,
ZHAW School of Management and Law



Markus Moor

Dozent am Institut Risk & Insurance,
ZHAW School of Management and Law

Das Studiendesign in Kürze

Das Raiffeisen Vorsorgebarometer untersucht seit 2018 jährlich, wie intensiv sich die Schweizer Bevölkerung mit Vorsorgethemen beschäftigt und wie sich die Einstellung zu den drei Säulen des Vorsorgesystems entwickelt. Die repräsentative Umfrage wird jedes Jahr in allen drei Sprachregionen durchgeführt.

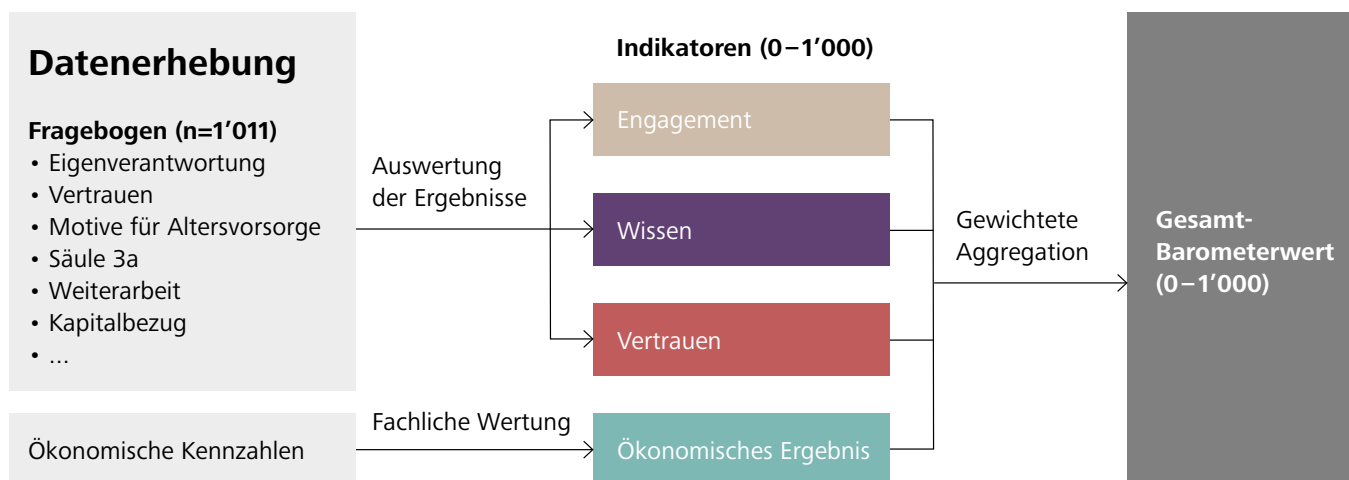
Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, bleiben die zentralen Fragen der Studie unverändert. Der Gesamtwert des Vorsorgebarometers setzt sich aus den vier Indikatoren Engagement, Wissen, Vertrauen und ökonomisches Ergebnis zusammen. Die Umfrage wird jeweils um zusätzliche Fragen zu einem jährlich wechselnden Themenfokus erweitert. Schwerpunkt der 9. Ausgabe sind Lebensereignisse und wie sie persönliche Vorsorgeentscheidungen beeinflussen.

Umfrage und Teilnehmende

Die Daten der diesjährigen Studie basieren auf einer Bevölkerungsbefragung, die vom 24. April bis 5. Mai 2026 durchgeführt wurde. Die Querschnittsbefragung wurde über das Online Access Panel von YouGov Schweiz umgesetzt. Die Stichprobe besteht aus 1'011 Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren. In der deutschsprachigen Schweiz wurden 655, in der französischsprachigen Schweiz 196 und in der italienischsprachigen Schweiz 160 Personen befragt. Im Jahr 2026 wurden die Anteile an die aktuellen Bevölkerungsquoten des Bundesamtes für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2024 angepasst.

Die disproportionale Verteilung auf die Sprachregionen wurde in den Resultaten mittels Gewichtung ins korrekte Verhältnis gesetzt. Damit weisen die Umfrageergebnisse eine hohe Repräsentativität für die internetnutzende Bevölkerung aller Schweizer Landesteile auf. Zum fünften Mal umfasste die Umfrage auch Personen im Alter von 66 bis 79 Jahren (2026 n=150). Die entsprechenden Daten flossen jedoch nicht in die Indikatoren des Vorsorgebarometers ein, sondern dienen als Ergänzung, um insbesondere beim Fokusthema zusätzliche Erkenntnisse über die bereits pensionierten Generationen zu gewinnen.

Erhebung und Berechnung des Vorsorgebarometers



Das Vorsorgebarometer im Detail

Der Gesamtbarometerwert legte im Vorjahresvergleich um 28 Punkte zu und liegt neu bei 725 Punkten – dem höchsten Stand seit Studienbeginn. Die Zunahme ist in erster Linie der aktuell guten finanziellen Lage in allen drei Säulen zu verdanken: Das positive Umlageergebnis der AHV, die gestiegenen Deckungsgrade der Pensionskassen sowie die höhere Sparquote in der 3. Säule führten zu einem deutlichen Anstieg beim ökonomischen Ergebnis. Die Indikatoren Wissen und Vertrauen nahmen ebenfalls zu. Das Engagement blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Vorsorgethemen rücken stärker ins Bewusstsein

Beim Wissen zeigt sich 2026 eine Erholung gegenüber dem tiefen Vorjahreswert. Mehr Versicherte geben an, ihren Pensionskassenausweis vertieft gelesen zu haben. Das gestiegene Interesse an der beruflichen Vorsorge könnte mit den rekordhohen Verzinsungen der Altersguthaben zusammenhängen. Zugleich dürfte die grössere mediale Aufmerksamkeit für Vorsorgethemen in den vergangenen Monaten dazu beigetragen haben, dass die Bevölkerung ihr eigenes Vorsorgewissen höher einschätzt: Die Einführung der 13. AHV-Rente, die Diskussionen zur Reform und Finanzierung der AHV sowie die neue Möglichkeit, Nachzahlungen in die Säule 3a zu tätigen, rückten die Altersvorsorge ins Zentrum der öffentlichen Diskussion.

Ausschlaggebend für das höhere Vertrauen ist vor allem die deutlich positivere Beurteilung der 2. Säule. Die gute finanzielle Lage vieler Pensionskassen scheint das Vertrauen in die berufliche Vorsorge gestärkt zu haben. Das höchste Vertrauen geniesst wie schon in den Vorjahren die private Vorsorge: Hier erreicht der Anteil der Personen mit einer Säule 3a mit 79 Prozent einen neuen Höchststand. Die langfristige Finanzierung der AHV ist derweil weiterhin ungeklärt und bleibt die grösste Sorge der Bevölkerung.

Die Indikatoren im Überblick

Der Gesamtwert des Vorsorgebarometers setzt sich aus vier Indikatoren zusammen: Engagement, Wissen, Vertrauen und ökonomisches Ergebnis. Die ersten drei basieren auf der Bevölkerungsumfrage, das ökonomische Ergebnis auf Kennzahlen zu den drei Säulen des Vorsorgesystems.

Engagement

Aktivitäten und Einstellung der Bevölkerung mit Blick auf die Altersvorsorge

Wissen

Wissensstand und Kompetenzen zu Vorsorgethemen

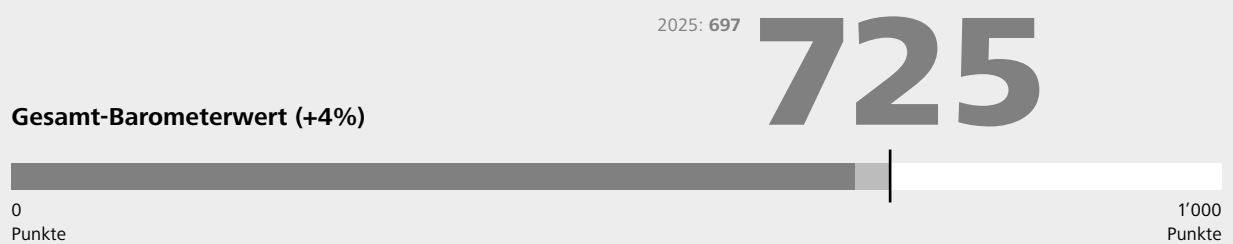
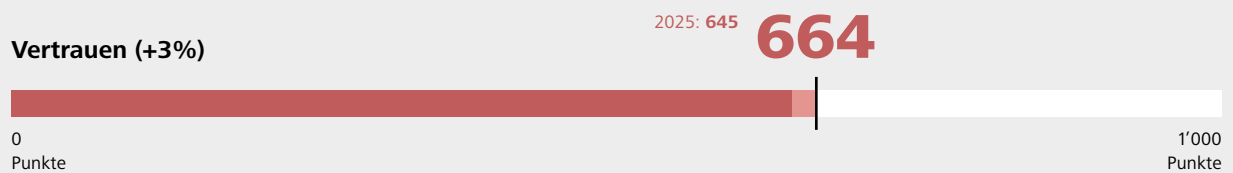
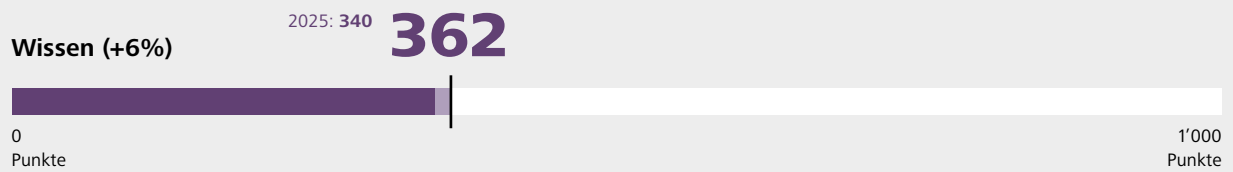
Vertrauen

Vertrauen in die drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems

Ökonomisches Ergebnis

Ökonomische Kennzahl für jede der drei Säulen des Vorsorgesystems

Entwicklung Gesamt-Barometer und Teilbereiche im Vergleich zum Vorjahr (in Punkten, Vorjahresvergleich in Prozent, Alterskategorie 18- bis 65-Jährige)



Engagement: Eigenverantwortung gewinnt weiter an Bedeutung

Der Wert für den Indikator Engagement ist mit einer geringfügigen Abnahme von 659 auf 656 Punkte praktisch stabil geblieben. Insgesamt haben sich die Menschen etwas weniger intensiv mit verschiedenen Aspekten der Altersvorsorge beschäftigt als im Vorjahr. Dennoch wächst das Bewusstsein, dass die Vorsorge einen hohen Stellenwert hat und man sich frühzeitig um die eigene finanzielle Zukunft kümmern sollte. Dies zeigt sich sowohl in der beruflichen als auch in der privaten Vorsorge.

So rückt die berufliche Vorsorge bei der Wahl einer neuen Arbeitsstelle zunehmend in den Fokus. Nie zuvor gaben so viele Befragte an, dass die Leistungen der beruflichen Vorsorge bei einem Stellenwechsel für sie relevant oder eher relevant sind: Mit 73 Prozent erreicht dieser Wert einen neuen Höchststand. Diese Entwicklung ist bedeutsam, weil sich die rund 1'300 Pensionskassen in der Schweiz hinsichtlich ihrer Leistungen deutlich unterscheiden.

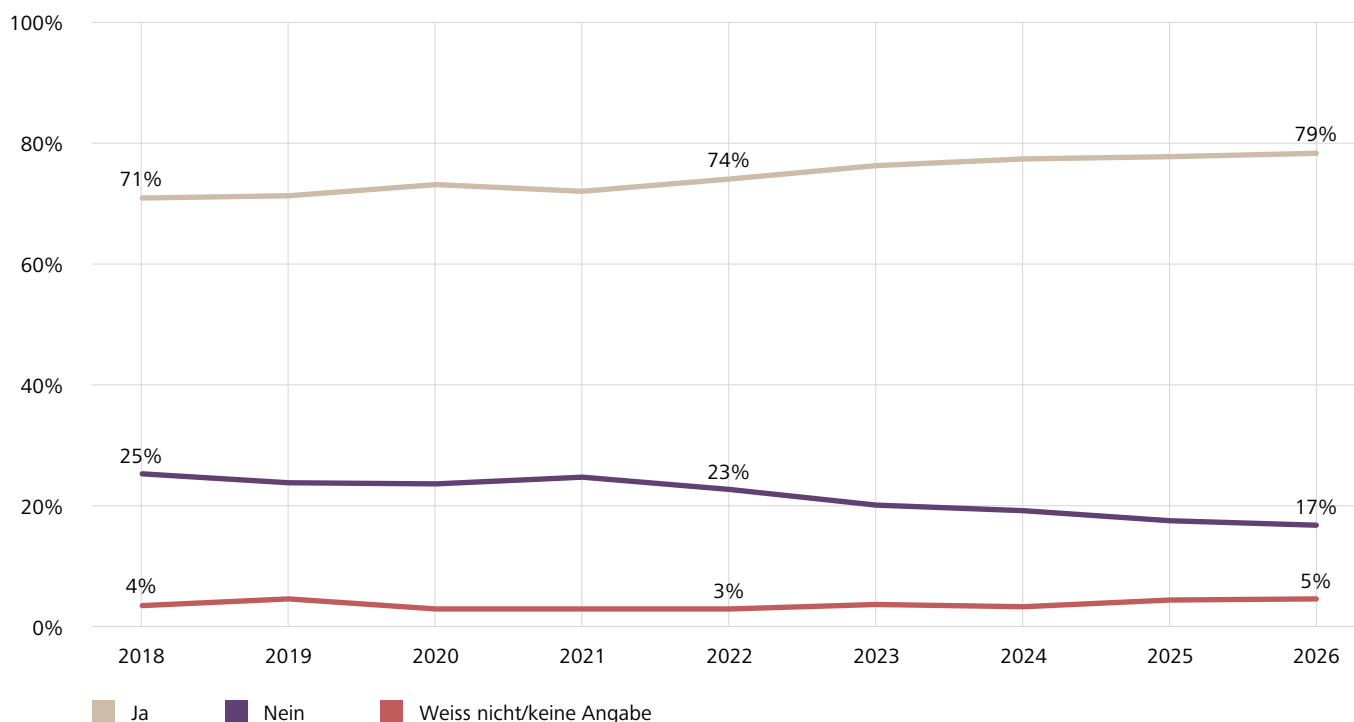
Neuer Rekordstand bei der Säule 3a

Auch die private Vorsorge gewinnt weiter an Bedeutung. Der Anteil der Personen mit einer Säule 3a erreicht einen neuen Rekordwert von 79 Prozent. Die langfristige Entwicklung zeigt, dass immer mehr Menschen Eigenverantwortung für ihre Vorsorge übernehmen. Dabei bleibt der Erhalt des gewohnten Lebensstandards im Alter das wichtigste Motiv. Das Sparen von Steuern hat sich als zweithäufigster Beweggrund etabliert.

Seit dem 1. Januar 2026 können Beitragslücken in der Säule 3a erstmals nachträglich geschlossen werden. 63 Prozent der Befragten kennen diese Möglichkeit, genutzt wird sie bisher jedoch noch selten: Zum Zeitpunkt der Befragung hatten 5 Prozent der 18- bis 65-Jährigen eine Nachzahlung für im Jahr 2025 entstandene Beitragslücken vorgenommen, weitere 5 Prozent planten dies noch im laufenden Jahr. Dabei ist das Potenzial deutlich grösser: Knapp die Hälfte der Befragten schöpft den jährlichen Maximalbetrag in der Säule 3a jeweils nicht aus und könnte damit von der neuen Regelung profitieren.

Besitzen Sie eine Säule 3a (egal, ob bei einer Bank oder Versicherung)?

(in Prozent, Alterskategorie 18- bis 65-Jährige)



Vorsorgelücken schliessen – mit Nachzahlungen in die Säule 3a

Wer in einem Jahr nicht den Maximalbetrag in die Säule 3a einbezahlt hat, kann diese Beitragslücke künftig unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich schliessen. Ab 2026 sind Nachzahlungen für Lücken ab dem Beitragsjahr 2025 möglich. Diese können innerhalb von zehn Jahren geleistet werden und erfolgen zusätzlich zur regulären 3a-Einzahlung des laufenden Jahres. Pro Beitragslücke ist die Nachzahlung auf den jeweils geltenden 3a-Maximalbetrag begrenzt (2026: CHF 7'258.–). Dieser gilt auch für Selbständigerwerbende ohne Pensionskasse.

Voraussetzung ist, dass sowohl im Jahr der Beitragslücke als auch im Jahr der Nachzahlung ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen erzielt wird. Lücken aus Jahren ohne AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen, etwa während einer Aus- oder Weiterbildung oder einer Elternzeit, können nicht nachträglich geschlossen werden. Die Nachzahlung muss innerhalb eines Kalenderjahres als Einmalzahlung erfolgen. Nicht möglich sind Nachzahlungen, sobald Altersleistungen aus der Säule 3a bezogen werden oder eine 3a-Police fällig wird.



Wissen: Wachsendes Interesse an der beruflichen Vorsorge

Der Indikator Wissen verzeichnet eine leichte Zunahme von 340 auf 362 Punkte. Mit ein Grund für den Anstieg ist, dass sich mehr Personen vertieft mit ihrem jährlichen Pensionskassenausweis auseinandergesetzt haben: 45 Prozent der Versicherten geben dies an, gegenüber 37 Prozent im Vorjahr.

Fast ebenso viele befassen sich jedoch nur oberflächlich mit ihrer Vorsorge: So werfen 46 Prozent der Befragten lediglich einen flüchtigen Blick auf ihren Vorsorgeausweis, weitere 8 Prozent sehen ihn gar nicht an. Auch hat lediglich jede vierte Person bei der AHV-Ausgleichskasse Informationen bestellt. Dabei ist eine regelmässige Überprüfung des individuellen AHV-Kontos sinnvoll, weil fehlende Beitragsjahre nur innerhalb von fünf Jahren nachbezahlt werden können. Zudem wissen heute mehr Personen als noch vor fünf Jahren nicht, an wen sie sich bei Vorsorgefragen wenden können.

Wahrnehmung und Wissen klaffen auseinander

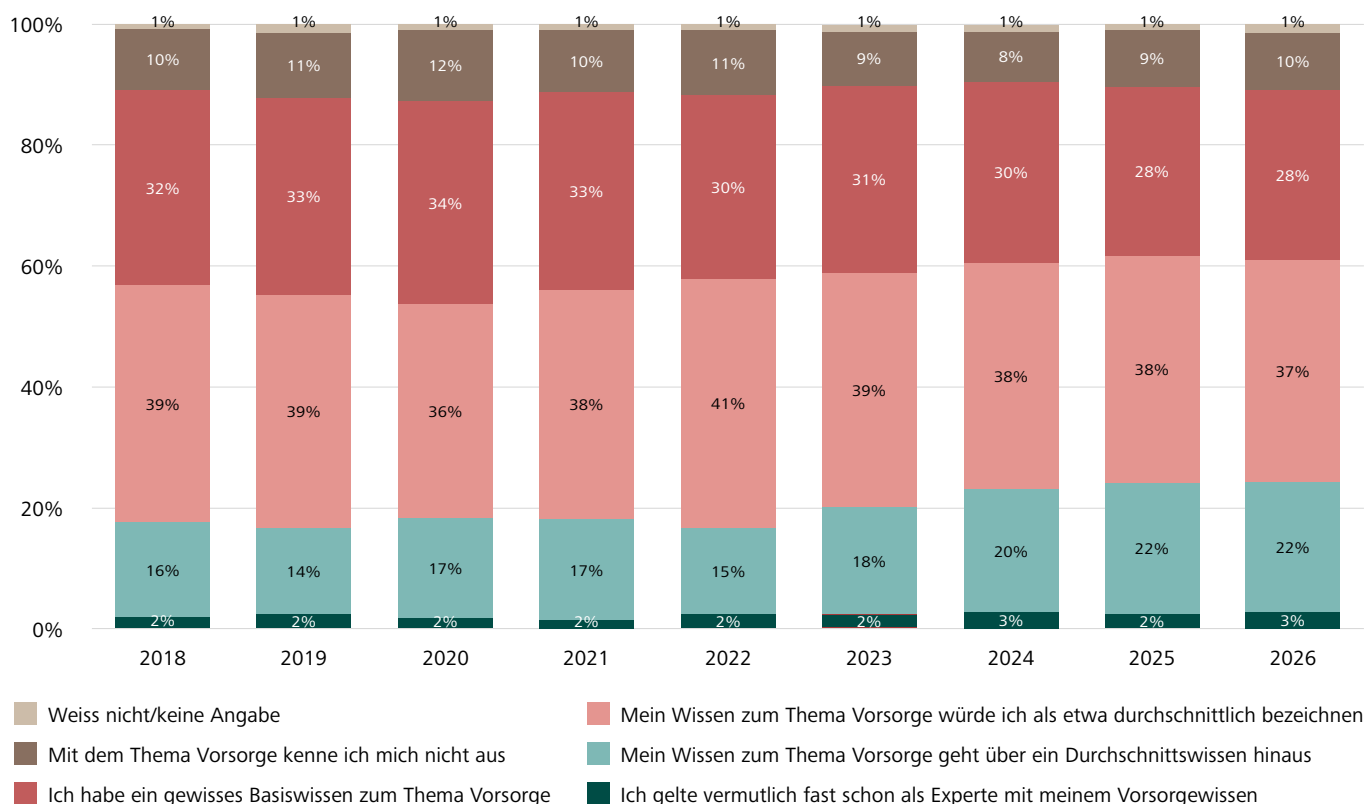
Bei der Einschätzung des eigenen Vorsorgewissens zeigt sich ein gemischtes Bild. Jede zehnte Person gibt an, sich mit Vorsorgethemen nicht auszukennen. Gleichzeitig schätzt inzwischen jede fünfte Person ihr Wissen als überdurchschnittlich ein – ein Anteil, der signifikant höher ist als noch zu Studienbeginn im Jahr 2018.

Dies könnte mit der gestiegenen öffentlichen Aufmerksamkeit für Vorsorgethemen zusammenhängen. Die Altersvorsorge war seit der ersten Ausgabe des Vorsorgebarometers regelmässig Gegenstand von politischen Debatten, Reformprojekten und Volksabstimmungen. Die hohe Medienpräsenz könnte dazu beigetragen haben, dass die Menschen ihr Wissen heute höher einschätzen.

Ob die positive Selbsteinschätzung dem tatsächlichen Wissensstand entspricht, bleibt jedoch fraglich. So zeigten sich im letztjährigen Themenfokus zur 2. Säule zahlreiche Wissenslücken in der beruflichen Vorsorge.

Wie schätzen Sie Ihr Wissen zum Thema Vorsorge ein?

(in Prozent, Alterskategorie 18- bis 65-Jährige)





Vertrauen: Die 2. Säule im Aufwind

Der Indikator Vertrauen verzeichnet die drittstärkste Zunahme: Der Wert ist von 645 auf 664 Punkte gestiegen. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist vor allem die positive Entwicklung in der 2. Säule. Bereits in den Vorjahren hatte die berufliche Vorsorge in der Tendenz eher an Vertrauen gewonnen.

In diesem Aufwärtstrend spiegelt sich die finanzielle Entwicklung der 2. Säule: Die Pensionskassen stehen heute deutlich besser da als noch beim ersten Vorsorgebarometer im Jahr 2018. Bei den ersten Befragungen prägten Themen wie sinkende Rentenleistungen und die Umverteilung zwischen den Generationen die Diskussion. Seither haben viele Pensionskassen ihre Umwandlungssätze gesenkt und ihre Vorsorgepläne an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dadurch konnte die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden deutlich reduziert werden. Gleichzeitig hat sich die finanzielle Verfassung vieler Pensionskassen verbessert, und die überdurchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben ist in den Vordergrund gerückt.

Rekordverzinsungen stärken das Vertrauen

Die hohen Deckungsgrade und die guten Anlageerträge verschafften den Pensionskassen den finanziellen Spielraum, um die Altersguthaben im vergangenen Jahr überdurchschnittlich hoch zu verzinsen. Davon profitierten viele Erwerbstätige direkt, was den Vertrauenszuwachs bei den noch nicht Pensionierten erklären könnte.

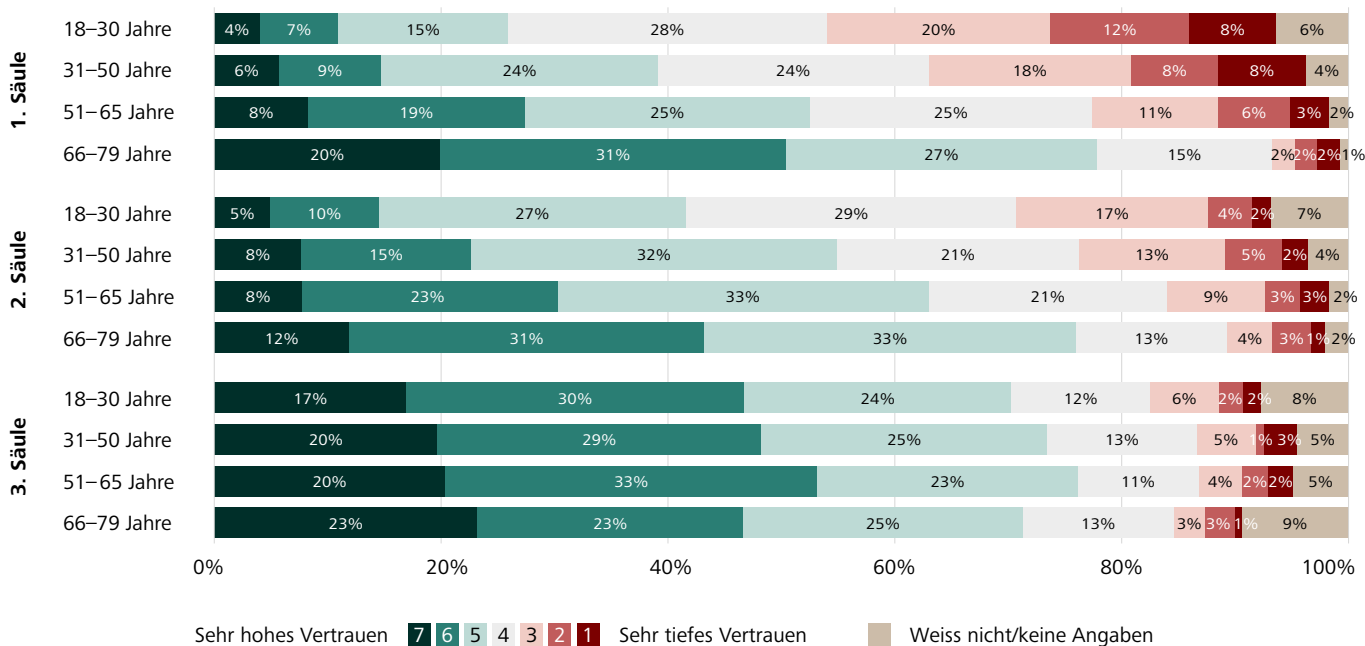
Neben der finanziellen Entwicklung tragen auch neue Ansätze dazu bei, das Vertrauen in die Pensionskassen zu stärken. So legen immer mehr Vorsorgeeinrichtungen die Verzinsung anhand eines Beteiligungsmodells fest. Dieses orientiert sich insbesondere am Deckungsgrad und an der Anlagerendite und beteiligt die Versicherten anhand von klar definierten Zielwerten am finanziellen Erfolg der Pensionskasse. Dadurch können die Versicherten besser nachvollziehen, wie die Verzinsung ihres Altersguthabens zustande kommt.

AHV bleibt Sorgenkind, private Vorsorge überzeugt

Das geringste Vertrauen hat die Bevölkerung weiterhin in die AHV. Das gilt insbesondere für die 18- bis 50-Jährigen, die von den langfristigen Herausforderungen in der 1. Säule besonders betroffen sind. Entsprechend nimmt die Finanzierung der AHV auch dieses Jahr den Spitzenplatz unter den Sorgen der Befragten ein. Einzig bei den bereits Pensionierten ist das Vertrauen in die 1. Säule noch intakt.

In einem Punkt sind sich alle Generationen der 18- bis 65-Jährigen einig: Die private Vorsorge genießt das höchste Vertrauen. Die freiwillige Vorsorge in den Säulen 3a und 3b wird weiterhin als verlässlichster Bestandteil der Altersvorsorge wahrgenommen.

Wie hoch ist Ihr Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit und Finanzkraft der einzelnen Säulen des Vorsorgesystems? (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige)



Trend zum Kapitalbezug: keine Vertrauensfrage

Bereits seit Beginn der Erhebung im Jahr 2018 zeichnet sich eine zunehmende Präferenz für den Kapitalbezug ab. Der Trend zum vollständigen oder teilweisen Kapitalbezug setzt sich auch im Jahr 2026 fort: 51 Prozent der Befragten gaben an, dass sie sich zum Zeitpunkt der Pensionierung ganz oder teilweise für das Kapital entscheiden würden. Damit wird der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2021 erneut erreicht. Gleichzeitig sinkt der Anteil jener, die eine lebenslange Rente bevorzugen, mit 35 Prozent auf einen neuen Tiefstand.

Diese Entwicklung wurde in der öffentlichen Diskussion teilweise als Ausdruck eines schwindenden Vertrauens in die 2. Säule verstanden – etwa weil Versicherte befürchten, ihr Umwandlungssatz sei zu tief oder ihr Alterskapital werde in der Pensionskasse nicht optimal verwaltet. Wie frühere Auswertungen des Vorsorgebarometers zeigen, trifft diese Interpretation jedoch nicht zu. Im Vordergrund steht vielmehr die finanzielle Flexibilität im Ruhestand: Ein Kapitalbezug ermöglicht es, grössere Ausgaben zu finanzieren, das Altersguthaben eigenverantwortlich anzulegen oder das Geld zu vererben. Der Trend wird also vor allem vom Wunsch nach Gestaltungsfreiheit getrieben.



Unsere interaktive Entscheidungshilfe zeigt Ihnen, welche Bezugsform – Kapital, Rente oder eine Mischform – am besten zu Ihrer persönlichen Situation passen könnte.

Ökonomisches Ergebnis: Starke Finanzmärkte stützen das System

Der Barometerwert für das ökonomische Ergebnis verzeichnete den stärksten Punktezuwachs: Der Indikator, der auf Kennzahlen zu den drei Säulen basiert, legte von 870 auf 904 Punkte zu. Ausschlaggebend waren das erneut positive Umlageergebnis der AHV, die verbesserte finanzielle Lage der Pensionskassen sowie die höhere Sparquote in der 3. Säule. Diese Resultate sind jedoch vor allem auf die günstige Konjunktur- und Finanzmarktentwicklung zurückzuführen und stellen keine strukturelle Entspannung der langfristigen Herausforderungen in der 1. und 2. Säule dar.

1. Säule: Positives Umlageergebnis

Das Umlageergebnis der AHV war 2025 mit CHF 1,844 Milliarden wie schon in den letzten Jahren positiv. Massgeblichen Rückhalt erhielt die AHV zudem durch die Kapitalerträge des AHV-Ausgleichsfonds. Mit der erstmaligen Auszahlung einer 13. AHV-Altersrente im Dezember 2026 verschlechtert sich der finanzielle Ausblick allerdings deutlich. Die langfristige Finanzierung ist noch ungeklärt; über eine teilweise Finanzierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer entscheidet die Stimmbevölkerung am 29. November 2026. Unabhängig davon bleibt die AHV aufgrund des Umlageverfahrens und der demografischen Entwicklung finanziell stark gefordert.

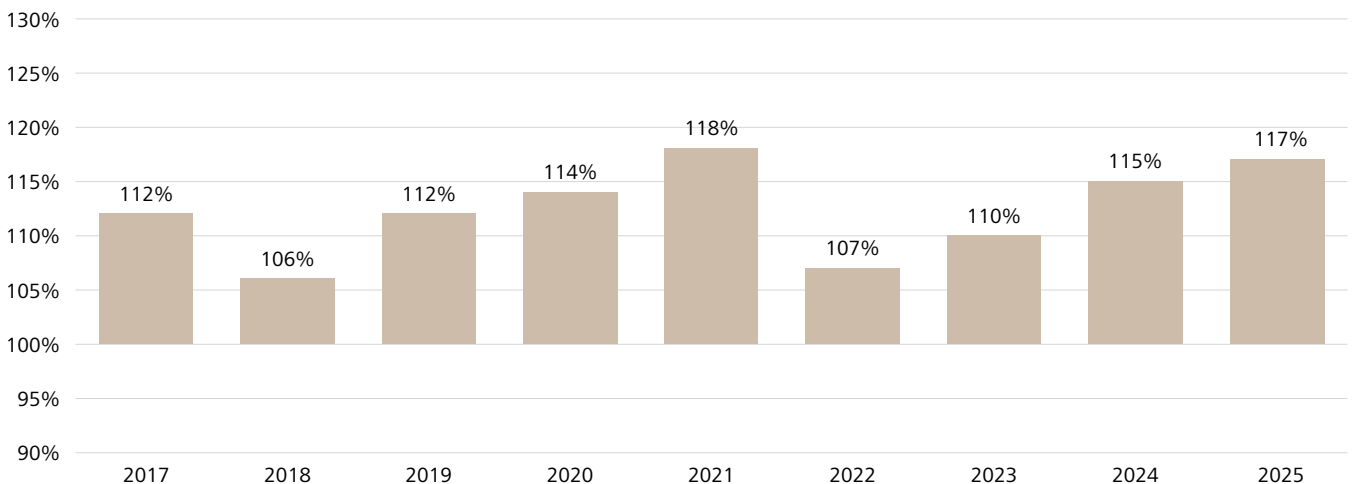
2. Säule: Grosszügige Verzinsung

Die finanzielle Lage der Pensionskassen verbesserte sich 2025 weiter. Dank der guten Anlageergebnisse stieg der durchschnittliche Deckungsgrad von 115 auf 117 Prozent und erreichte damit den zweithöchsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Die Verzinsung der Altersguthaben betrug gemäss der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) durchschnittlich 4,3 Prozent, nachdem es im Vorjahr 3,8 Prozent gewesen waren. Damit zeigt sich erneut, wie wichtig die Erträge aus den Kapitalanlagen für die berufliche Vorsorge sind.

3. Säule: Wertschriften im Hoch

Auch in der privaten Vorsorge zeigt sich eine positive Entwicklung. Gemäss der Konjunkturforschungsstelle KOF stieg die Sparquote von 16 auf 19 Prozent. Gleichzeitig verfügen so viele Befragte wie noch nie über eine Säule 3a und der Anteil der Wertschriftenanlagen am gesamten Säule-3a-Vermögen von 94,4 Milliarden nahm laut dem Verein Vorsorge Schweiz (VVS) weiter zu: Er stieg von 40,3 auf 43,9 Prozent und erreichte damit einen neuen Höchststand.

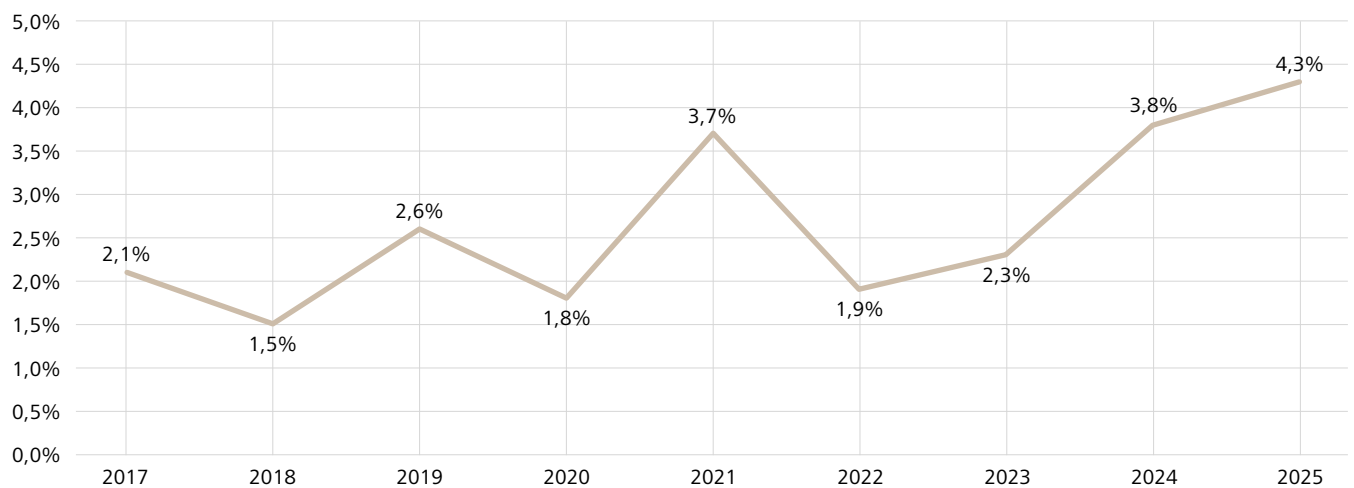
Durchschnittliche Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung (in Prozent, Jahre 2017–2025)



Quelle: Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2025, Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)



Durchschnittliche Verzinsung der Vorsorgekapitalien von aktiven Versicherten bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung (in Prozent, Jahre 2017–2025)



Quelle: Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2025, Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

Der Lebensweg prägt die Vorsorge

Der diesjährige Themenfokus nimmt genauer unter die Lupe, wie der Lebensweg die Vorsorge beeinflusst: Wann werden welche Vorsorgemassnahmen ergriffen? Und welche Folgen haben diese Entscheidungen?

Wie Menschen leben und arbeiten, beeinflusst ihre Vorsorge-situation. Das Altersguthaben in der 1. und 2. Säule ist direkt an Pensum und Lohn gekoppelt. Gleichzeitig haben auch persönliche Entscheidungen – etwa zu Partnerschaft, Familie oder Wohnen – Konsequenzen, die sich auf Erwerbsbiografie, Vorsorgekapital und Vermögen auswirken.

Die stärksten Vorsorgetrigger: Heirat und Kinder

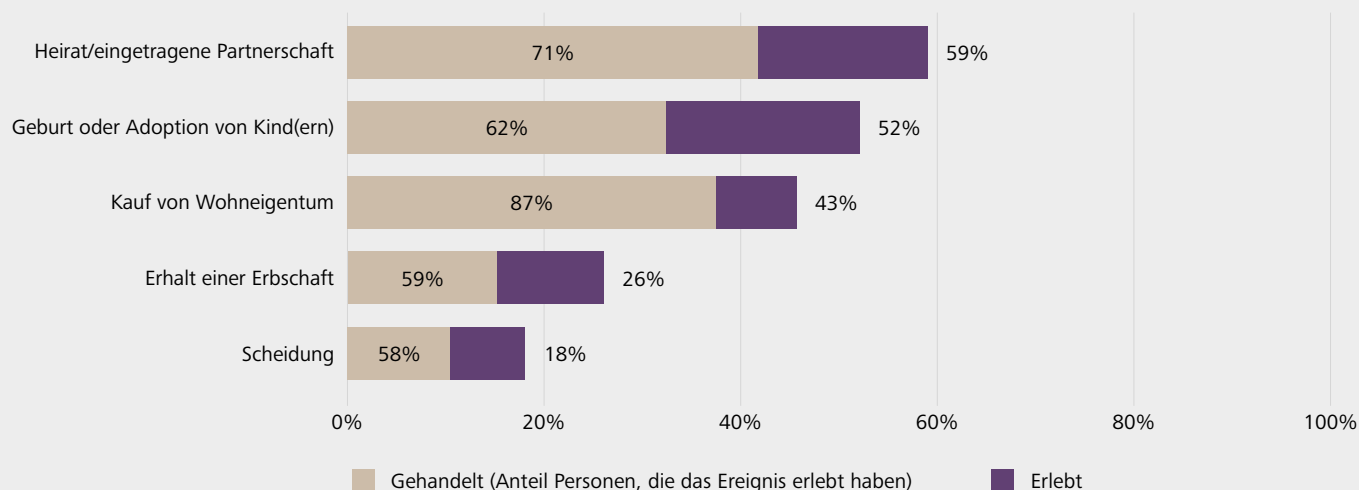
Mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung trifft bei wichtigen Lebensereignissen Entscheidungen mit direkten oder indirekten Folgen für die Vorsorge – positive wie negative. Das Lebensereignis, das am häufigsten vorsorgefördernde Entscheidungen auslöst, ist die Heirat. So eröffneten zu diesem Anlass 37 Prozent der Befragten eine Säule 3a. Das ist deutlich häufiger als bei jedem anderen Lebensereignis. Ausserdem tätigen rund 10 Prozent Einkäufe in die Pensionskasse.

Eine mögliche Erklärung für die hohe Vorsorgeaktivität ist der steuerliche Nachteil, der durch die sogenannte «Heirats-strahe» entstehen kann. Durch Einzahlungen in die Säule 3a oder Einkäufe in die Pensionskasse lässt sich das steuerbare Einkommen reduzieren. Zudem werden mit der Heirat auch Änderungen an Versicherungen besonders oft vorgenommen.

Die Geburt oder Adoption eines Kindes hat ebenfalls häufig Konsequenzen für die spätere Vorsorge. Der Familienzu-wachs führt dazu, dass 30 Prozent ihr Arbeitspensum redu-zieren, was sich in vielerlei Hinsicht auf die Finanzen im Alter auswirkt – davon betroffen sind insbesondere Frauen.

Andererseits nutzen 11 Prozent die Familiengründung dazu, um ein Säule-3a-Konto oder -Depot zu eröffnen, und 9 Prozent erhöhen ihre Sparquote.

Wichtige Lebensereignisse führen bei den meisten Betroffenen zu vorsorgerelevanten Handlungen (in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige, ausgewählte Lebensereignisse)



Wohneigentum verändert die Vorsorge

Ein Lebensereignis mit grossen Auswirkungen auf die Vorsorge ist der Kauf von Wohneigentum. Das ist wenig überraschend, denn die grosse Investition und die damit verbundene Aufnahme einer Hypothek führen automatisch zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den eigenen finanziellen Plänen.

Jede fünfte Person, die Wohneigentum erworben hat, gibt an, dafür Vorsorgekapital aus der Pensionskasse vorbezogen zu haben. Auffällig ist zudem, dass 18 Prozent beim Erwerb von Wohneigentum eine Säule 3a eröffnen. Ein möglicher Grund dafür ist die indirekte Amortisation: Dabei wird die Säule 3a zur Finanzierung der Immobilie verpfändet, anstatt die Hypothek direkt zurückzuzahlen. Diese Lösung wird häufig genutzt, da die Einzahlungen steuerlich begünstigt sind und angelegtes Vorsorgekapital weiterhin investiert bleibt, wodurch langfristig zusätzliche Renditechancen entstehen.

Nahezu 80 Prozent der Pensionierten mit Wohneigentum geben an, dass ihr Vermögen gut bis sehr gut ausreicht. Bei den Nicht-Wohneigentümern derselben Generation trifft dies nur auf knapp 60 Prozent zu. Wohneigentum ist aber auch

ein hoher Ausgabeposten in der Pension. 25 Prozent der Pensionierten geben an, ihr Geld hauptsächlich für bauliche Anpassungen oder Renovationen am Eigenheim auszugeben. Allerdings könnte dies auch ein kurzfristiger Effekt im Vorfeld der Abschaffung des Eigenmietwerts per 1. Januar 2029 sein. Bis dahin sind werterhaltende Renovationen steuerlich noch abzugsfähig – ein Anreiz für Immobilienbesitzer, die baulichen Anpassungen jetzt noch vorzunehmen.

Erbschaften geben den Anstoss für Geldanlagen

Auch eine Erbschaft löst häufig vorsorgerelevante Entscheidungen aus. 29 Prozent der Erbinnen und Erben haben auf den Vermögenszuwachs mit Investitionen in Wertschriften reagiert. Ausserdem haben 8 Prozent diese Gelegenheit für Einkäufe in die Pensionskasse genutzt.

Das zusätzliche Kapital sorgt für bessere Zukunftsaussichten: Rund die Hälfte der über 50-Jährigen mit Erbschaft erwartet, dass ihr Vermögen in der Pension gut bis sehr gut ausreichen wird. Bei den übrigen Personen dieser Altersgruppe ist es nur rund ein Drittel.

Lebensereignisse lösen unterschiedliche Vorsorgehandlungen aus

(in Prozent, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige, ausgewählte Lebensereignisse)

Lebensereignis	Säule 3a-Konto oder -Depot eröffnet	Pensionskassenkapital für Wohneigentum vorbezogen (WEF)	Einkauf in die Pensionskasse getätigt	Sparquote erhöht	Arbeitspensum erhöht	Arbeitspensum reduziert	Mehr investiert	Nachlass (Testament, Erbvertrag) geregelt	Versicherungen angepasst	Keine Anpassungen vorgenommen
Heirat/eingetragene Partnerschaft	37%	6%	10%	11%	7%	14%	10%	20%	27%	24%
Geburt oder Adoption von Kind(ern)	11%	3%	2%	9%	4%	30%	2%	9%	22%	31%
Kauf von Wohneigentum	18%	20%	7%	11%	5%	3%	5%	16%	27%	9%
Scheidung	6%	2%	8%	8%	22%	2%	3%	10%	24%	36%
Längerer Erwerbsunterbruch (>6 Monate)	4%	1%	2%	5%	0%	9%	1%	2%	11%	55%
Erhalt einer Erbschaft	6%	0%	8%	19%	0%	1%	29%	7%	3%	38%

Familie und Vorsorge: Frauen reduzieren häufiger ihr Pensum

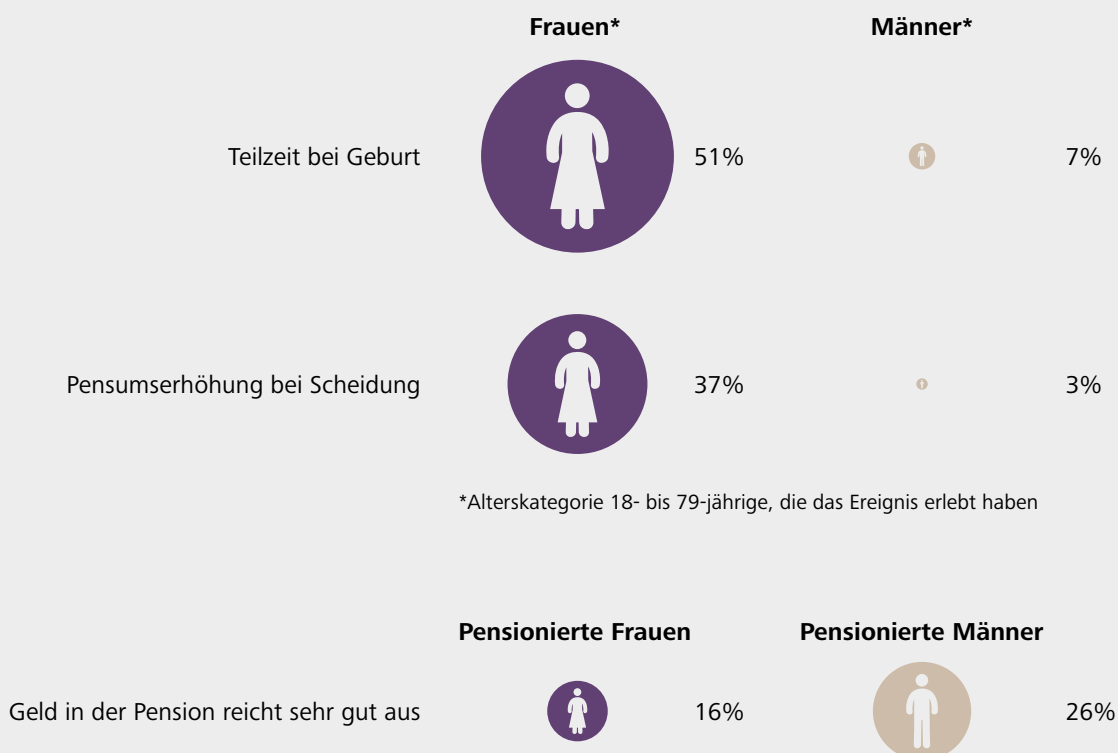
Bei der Familiengründung bleiben die Geschlechterrollen in der Mehrheit klar verteilt: Nach der Geburt eines Kindes reduzieren 51 Prozent der Mütter das Arbeitspensum, während dies nur bei 7 Prozent der Väter der Fall ist. So entsteht vor allem für Frauen ein Nachteil: Eine Reduktion des Arbeitspensums kann die Altersvorsorge erheblich beeinträchtigen. Tiefere Einzahlungen in AHV, Pensionskasse und Säule 3a führen oft zu Vorsorgelücken.

Risiko der finanziellen Abhängigkeit

Auch nach der Heirat stecken Frauen beruflich häufig zurück: 22 Prozent reduzieren ihr Arbeitspensum. Nach einer Scheidung hingegen erhöhen 37 Prozent ihr Pensum. Das legt die Vermutung nahe, dass sich Frauen finanziell oft auf ihre Partner verlassen.

Männer treffen vor allem bei der Scheidung Massnahmen: 14 Prozent nehmen dann einen Wiedereinkauf in die Pensionskasse vor. Eine Erklärung dafür ist, dass Männer im Fall einer Scheidung aufgrund tendenziell höherer Pensionen und Verdienste häufig einen Teil ihres Pensionskassenkapitals abgeben müssen – und diesen Verlust durch Wiedereinkäufe abfedern.

Die geschlechterspezifische Vorgeschichte hat Folgen: Unter den heutigen Pensionierten geben 26 Prozent der Männer an, dass ihr Geld in der Pension sehr gut ausreicht, während dies bei den Frauen nur für 16 Prozent der Fall ist. Zudem ist Teilzeitarbeit der häufigste Grund, wieso fast die Hälfte der Frauen erst später als gewünscht in Pension geht.



Tipps bei Teilzeit in der Partnerschaft

Kennen Sie die Konsequenzen Ihres Zivilstands

Ehe und Konkubinat unterscheiden sich insbesondere bei AHV, Pensionskasse, Erbrecht und Vorsorgeauftrag. Berücksichtigen Sie diese Unterschiede bei Ihrer Vorsorgeplanung.

Bleiben Sie erwerbstätig

Wichtig ist, dass Sie die Eintrittsschwelle (2026: CHF 22'680) in die Pensionskasse erreichen. So bleiben Sie nahtlos versichert und sind auch besser für die Unwägbarkeiten des Lebens wie Scheidung oder Trennung, Invalidität und Tod gewappnet.

Bestimmen Sie Ihr Familienarbeitsmodell

Wie ein Paar die Familienarbeit und die Arbeitspensen aufteilt – beispielsweise 100/50 oder 80/70 Prozent – macht einen signifikanten Unterschied in der Vorsorge. Spielen Sie verschiedene Szenarien durch und entscheiden Sie, welches Modell für Ihre Familie das Beste ist.

Achten Sie auf einen Ausgleich

In einer Partnerschaft kann die besserverdienende Person mit freiwilligen Einzahlungen in die Pensionskasse oder in die Säule 3a die Vorsorge des Partners oder der Partnerin unterstützen. Bei einer ungleichen Aufteilung von Care-Arbeit kann das einen fairen Ausgleich schaffen.



Ausführliche Informationen, wie Sie verschiedene Familienphasen, Erwerbsleben und Vorsorge am besten miteinander vereinbaren, finden Sie in unserem Vorsorgeguide.



Rückblickend würden viele besser vorsorgen

Die Hälfte der über 50-Jährigen würde rückblickend einzelne Vorsorgeentscheidungen anders treffen. Sie bedauern diverse Entscheidungen: vom verpassten Wohneigentumserwerb über Pensionskasseneinkäufe bis hin zu einer zu spät begonnenen Pensionsplanung.

Der mit Abstand grösste Wermutstropfen sind ausgebliebene oder zu späte Einzahlungen in die Säule 3a. 19 Prozent der über 50-Jährigen bedauern dieses Versäumnis. Dieser relativ hohe Anteil könnte damit zusammenhängen, dass die 3. Säule erst vor 39 Jahren eingeführt wurde. Für die heute über 50-Jährigen war die private Vorsorge damit in jungen Jahren noch ein vergleichsweise neues Konzept, das sich erst etablieren musste. Insbesondere ältere Jahrgänge konnten diese Form des steuerbegünstigten Vorsorgespargens nicht während ihres gesamten Erwerbslebens nutzen.

Auch bei der beruflichen Vorsorge zeigen sich verpasste Chancen: 10 Prozent der über 50-Jährigen bedauern, keine oder zu wenige Einkäufe in die Pensionskasse getätigt zu haben. Viele erkannten die Vorteile von Einkäufen zur Verbesserung der Vorsorge und zur Steueroptimierung offenbar zu spät im Verlauf ihres Erwerbslebens.

Männer bedauern verpasste Investitionschancen

Innerhalb der freiwilligen Vorsorge werden oft verpasste Renditechancen bedauert – insbesondere von Männern. Sie nennen Investitionen in Wertschriften mehr als dreimal so häufig wie Frauen als verpasste Chance für die Altersvorsorge. Dieses Ergebnis überrascht, da unter den Männern bereits deutlich mehr Anleger vertreten sind.

Für das geringere Bedauern auf Seite der Frauen gibt es mehrere Erklärungen: Frauen sind öfter als Männer der Meinung, sich mit Anlagethemen zu wenig auszukennen, und haben tendenziell ein höheres Sicherheitsbedürfnis. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass in Paarhaushalten Männer häufiger die Verantwortung für Finanz- und Anlageentscheide übernehmen, sodass sich Frauen weniger intensiv mit Anlagethemen auseinandersetzen und sich deshalb der Vorteile des Anlegens nicht bewusst sind. Gleichzeitig haben sie aufgrund ihrer höheren Teilzeitquote in der Tendenz weniger Kapital für Investitionen zur Verfügung – und insofern auch weniger Möglichkeiten, Renditechancen zu nutzen.

Familie und Freizeit gehen vor

Entscheidungen im Erwerbsleben, die zugunsten von Familie oder Freizeit getroffen wurden, werden nur selten hinterfragt. So bereut praktisch niemand, nicht länger gearbeitet zu haben. Auch hätten nur 2 Prozent der Männer und 4 Prozent der Frauen ein höheres Arbeitspensum gewählt. Nur die wenigsten Frauen scheinen die Pensumsreduktion bei der Familiengründung also zu bereuen.

Trotz der durchschnittlich schlechteren Vorsorgesituation sind Frauen tendenziell zufriedener als Männer: 43 Prozent würden alles wieder gleich machen, während dies nur bei 37 Prozent der Männer der Fall ist. Allerdings machen Frauen öfters als Männer keine Angabe dazu, welche Entscheidungen sie rückblickend ändern würden.

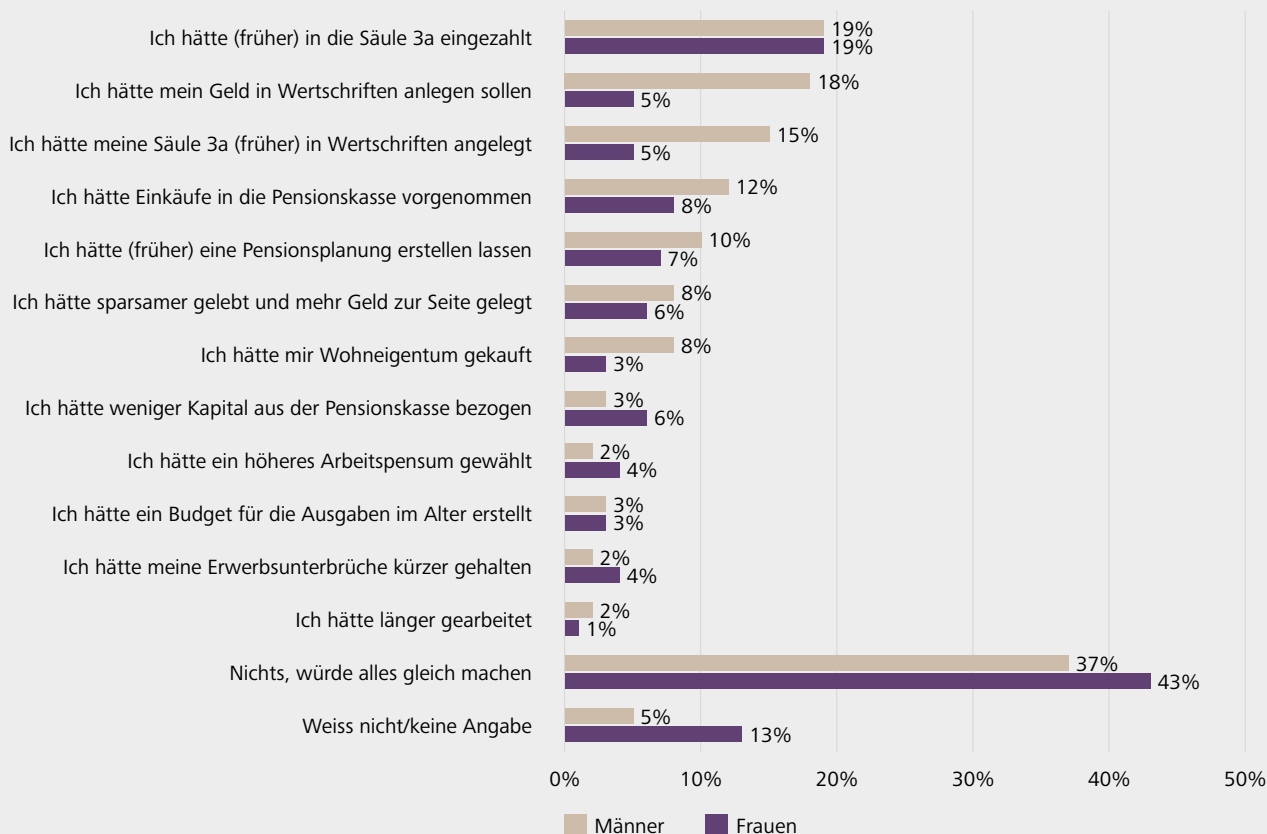
Erwerbstätige sind selbstkritischer als Pensionierte

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass weniger die Lebensentscheidungen selbst bereut werden als versäumte Möglichkeiten, die eigene Vorsorge aktiv zu gestalten. Dazu gehören insbesondere Einzahlungen in die 2. und 3. Säule. Wesentlich scheint damit vor allem zu sein, ob die finanziellen Folgen der eigenen Entscheidungen frühzeitig berücksichtigt und entsprechende Vorsorgemassnahmen getroffen werden.

Die Reue über verpasste Chancen ist bei den erwerbstätigen über 50-Jährigen besonders ausgeprägt: Von ihnen würden nur 37 Prozent wieder alles gleich machen, während bei den Pensionierten 46 Prozent zufrieden sind. Die selbstkritischere Betrachtungsweise könnte damit zusammenhängen, dass die Eigenverantwortung in der Vorsorge für diese Generation eine höhere Bedeutung hat. Damit dürfte auch eher das Gefühl aufkommen, zu wenig für die Vorsorge getan zu haben.

Hätten Sie rückblickend bezüglich finanzieller Altersvorsorge etwas anders gemacht?

(in Prozent, Alterskategorie 51- bis 79-Jährige)



Grosse Pläne – und grosse Sorgen

Zur Vorsorge gehört nicht nur der Aufbau von Vermögen. Ebenso wichtig ist auch die Perspektive, wie das Leben nach der Pensionierung aussehen soll – denn der finanzielle Bedarf im Alter ist ein wichtiger Faktor für die Finanzplanung. Die grosse Mehrheit der heutigen Pensionierten verwendet ihr Geld vor allem für Aktivitäten. Reisen, Mobilität im Alltag und Genuss zählen zu den wichtigsten Ausgaben.

Die nächste Generation Pensionierter will gar noch aktiver sein: 63 Prozent der 51- bis 65-jährigen Erwerbstätigen möchten ihr Geld hauptsächlich für Reisen ausgeben, während dies bei den heutigen Pensionierten nur bei 47 Prozent der Fall ist. Auch Angebote im Bereich Weiterbildung und persönliche Entwicklung wollen künftige Pensionierte verstärkt nutzen: 20 Prozent der 51- bis 65-Jährigen möchten ihr Geld im Alter hauptsächlich dafür ausgeben, während dies bei den Pensionierten nur 11 Prozent tun.

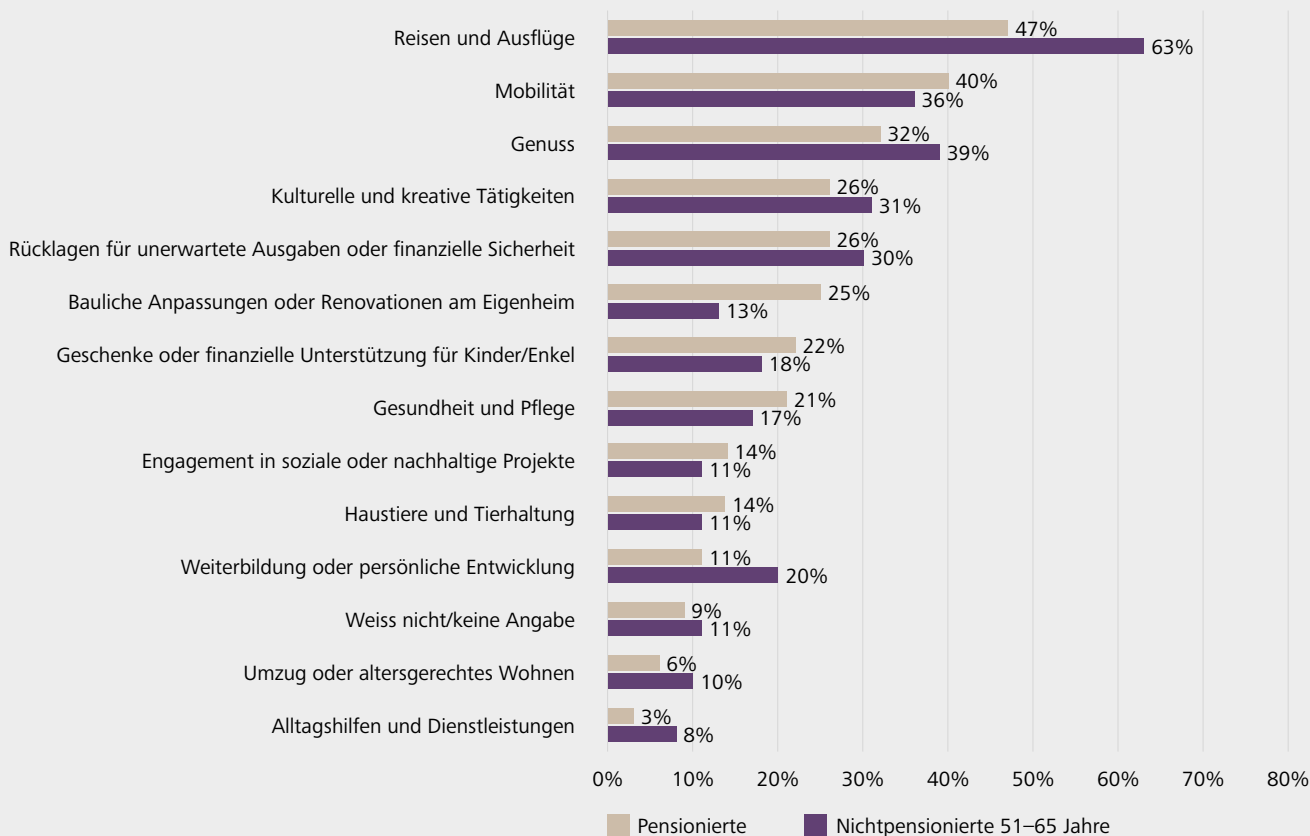
Künftige Pensionierte befürchten eher Engpässe

Ein aktives Leben kostet: Fast zwei Drittel rechnen mit einem gleichbleibenden oder steigenden Geldbedarf im Alter. Das Vorsorgesystem basiert auf der Annahme, dass der Finanz-

bedarf nach der Pensionierung tiefer ist als während der Erwerbstätigkeit: Die 1. und 2. Säule sollen gemäss den Zielen des Bundes nur 60 Prozent des letzten Lohns decken. Entsprechend gross muss der Puffer in der 3. Säule sein. So stehen die enthusiastischen Pläne der 51- bis 65-Jährigen im starken Gegensatz zur finanziellen Situation, die sie für die Pension erwarten. Im Vergleich zu den heutigen Pensionierten gehen fast dreimal so viele davon aus, dass ihr Geld nicht oder nur mit deutlichen Einschränkungen reichen wird.

Mehrere Faktoren sprechen dafür, dass künftige Pensionierte in der Tendenz tatsächlich weniger Geld zur Verfügung haben werden. Die heutigen Rentner haben von höheren Umwandlungssätzen und insgesamt günstigeren Rahmenbedingungen für den Aufbau von Vorsorgevermögen profitiert. Zudem weisen sie stabilere Erwerbsbiografien auf: Längere Erwerbsunterbrüche von mehr als sechs Monaten und Kündigungen liegen bei ihnen seltener vor. Hinzu kommt, dass die historisch guten Wirtschaftsbedingungen und der Immobilienboom der Babyboomer-Generation zu einem hohen Wohlstand verholfen haben, während die Entwicklung heute unsicherer geworden ist.

Wofür möchten Sie Ihr Geld in der Pensionierung hauptsächlich einsetzen bzw. wofür setzen Sie es aktuell in der Pension ein? (in Prozent, Alterskategorie Nichtpensionierte, 51- bis 65-Jährige)



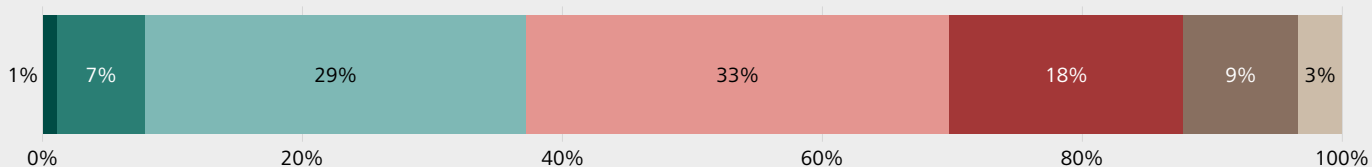
Bei vielen steht die konkrete Planung noch aus

Die Schere zwischen optimistischen Plänen und pessimistischen finanziellen Erwartungen lässt sich auch damit erklären, dass nur 31 Prozent der 51- bis 65-Jährigen wissen, mit welchen Einnahmen sie im Ruhestand rechnen können. Ein Fünftel hat sich hingegen noch gar nicht mit der Pensionsplanung auseinandergesetzt.

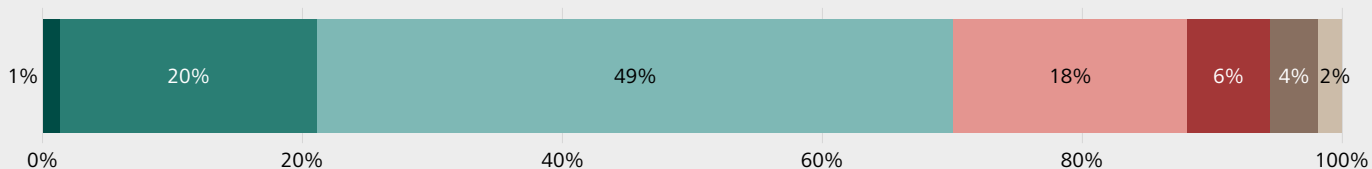
Und die finanzielle Verunsicherung wächst: Bei den 18- bis 65-Jährigen geben knapp 11 Prozent an, nicht zu wissen, ob der Geldbedarf im Ruhestand höher oder tiefer sein wird als in den zehn Jahren vor der Pension. Das sind mehr als doppelt so viele Personen wie noch 2024.

Gleichzeitig ist zu erwarten, dass sich die finanzielle Situation vieler Erwerbstätiger bis zur Pensionierung noch verändern wird. Während bereits 53 Prozent der Pensionierten geerbt haben, trifft dies bei den 51- bis 65-Jährigen erst auf 35 Prozent zu. Es ist davon auszugehen, dass einige von ihnen noch Vermögen erben werden.

Welche der folgenden Aussagen trifft Ihrer Einschätzung nach am besten auf Ihre Lebenssituation nach der Pensionierung zu?



In Prozent, Nichtpensionierte, Alterskategorie 51- bis 65-Jährige



In Prozent, Pensionierte

- Geld wird kein Thema sein, ich werde mir alles leisten können.
- Mein Einkommen/Vermögen wird sehr gut ausreichen, auch grössere Ausgaben sind problemlos möglich.
- Mein Einkommen/Vermögen wird gut ausreichen, gelegentliche grössere zusätzliche Ausgaben sind möglich.
- Mein Einkommen/Vermögen wird ausreichen, aber grössere zusätzliche Ausgaben sind kaum möglich.
- Mein Einkommen/Vermögen wird knapp ausreichen, ich muss mich deutlich einschränken.
- Mein Einkommen/Vermögen wird nicht ausreichen, um meinen Lebensunterhalt zu decken.
- Weiss nicht/keine Angabe

Die Frühpensionierung bleibt immer öfter ein Wunschtraum

Das gesetzliche Referenzalter von 65 Jahren – und ehemals 64 Jahren bei Frauen – entspricht nur bei 37 Prozent der Pensionierten ihrem tatsächlichen Pensionierungszeitpunkt. Rund die Hälfte konnte eine Frühpensionierung realisieren. Insgesamt konnten 60 Prozent der Pensionierten ihren gewünschten Pensionierungszeitpunkt verwirklichen.

Auch unter den 51- bis 65-Jährigen würden sich gerne mehr als die Hälfte früh pensionieren lassen – doch die Umsetzung dieses Wunsches wird schwieriger: 31 Prozent rechnen damit, später als gewünscht in Pension zu gehen. Bei den heutigen Pensionierten mussten nur knapp halb so viele Personen länger als gewünscht arbeiten.

Wenn der gewünschte Pensionierungszeitpunkt überschritten werden muss, hängt das häufig mit vorsorgerelevanten Entscheidungen bei wichtigen Lebensereignissen zusammen. Als Hauptgründe nennen die 51- bis 65-Jährigen Teilzeitarbeit, Kinder, Scheidung und Kauf von Wohneigentum. Insbesondere Männer geben ausserdem an, dass ihr Wunsch-Pensionierungszeitpunkt ihnen die Kosten nicht wert ist.

Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren tendenziell die Finanzierung einer Frühpensionierung. So sind die Umwandlungssätze der Pensionskassen und damit die

Renten in den letzten Jahren gesunken. Zusätzlich erhöht die steigende Lebenserwartung den finanziellen Druck, da die angesparten Vorsorgeguthaben sowie das eigene Vermögen länger reichen müssen. Besonders für Kapitalbeziehende wird es anspruchsvoller, ihr Vermögen bis zum Lebensende bedarfsgerecht einzuteilen. Die überdurchschnittliche Teuerung der letzten Jahre hat zudem die Lebenshaltungskosten erhöht, und steigende Pflegekosten können den Ruhestand zusätzlich verteuern.

Längeres Arbeiten rückt in den Fokus

Während die Frühpensionierung für mehr Menschen in die Ferne rückt, gewinnt die späte Pensionierung an Relevanz: 15 Prozent der über 50-Jährigen wünschen sich, später in Pension zu gehen, und 16 Prozent planen es. Bei den aktuell Pensionierten wünschten sich das nur 10 Prozent und rund 8 Prozent setzten es um.

Mit der Reform AHV 2030 will der Bundesrat den längeren Verbleib im Erwerbsleben attraktiver machen. Die Umfrage zeigt, dass die Bevölkerung einem solchen grundsätzlich offen gegenübersteht, länger zu arbeiten ist für 62 Prozent der Gesamtbevölkerung allerdings nur punktuell oder in Teilzeit denkbar. Lediglich 5 Prozent können sich eine Weiterbeschäftigung in Vollzeit vorstellen.

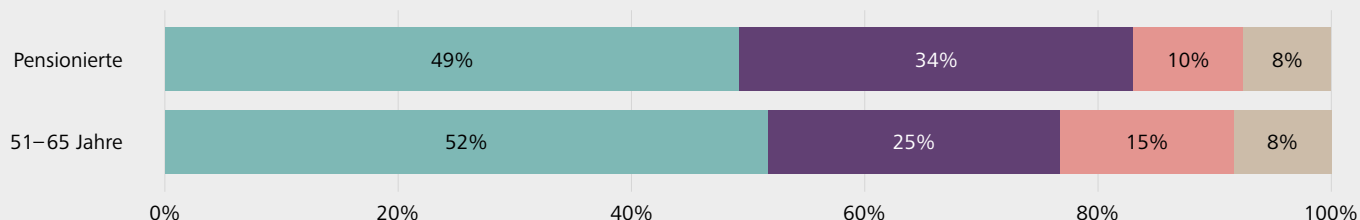
Reform AHV 2030 soll längeres Arbeiten fördern

Die Reform AHV 2030 soll angesichts der alternden Bevölkerung Anreize schaffen, um einen längeren Verbleib im Erwerbsleben attraktiver zu machen. Sie beinhaltet unter anderem folgende Massnahmen:

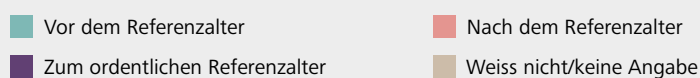
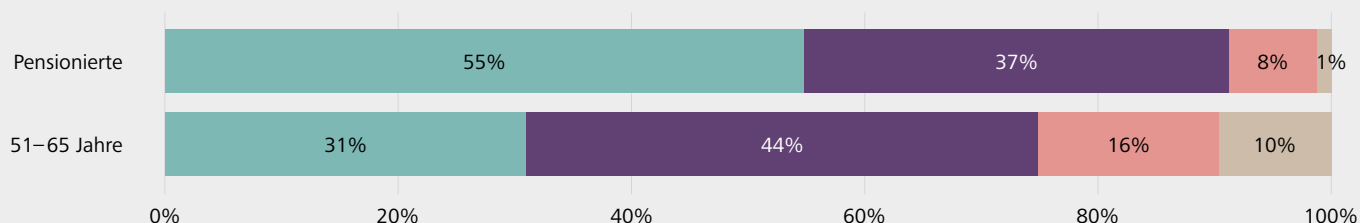
- Der Freibetrag bei Weiterarbeit nach 65 Jahren soll auf CHF 22'680 angehoben werden.
- AHV-Renten können auch nach dem 70. Geburtstag aufgebessert werden.
- Die Kürzungs- und Aufschubssätze werden erhöht.
- Das Mindestalter für Vorsorgebezüge aus der 2. und 3. Säule soll einheitlich auf 63 Jahre festgelegt werden.
- Auf Kranken- und Unfalltaggelder sollen AHV-Beiträge erhoben werden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen stehen in engem Zusammenhang mit der Finanzierung der 13. AHV-Rente. Das Parlament hat dafür eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte beschlossen. Die Vorlage kommt am 29. November 2026 zur Abstimmung und benötigt die Zustimmung von Volk und Ständen. Da die Erhöhung die Kosten der 13. AHV-Rente nur teilweise decken würde, könnten weitere Finanzierungsmassnahmen wie zusätzliche Mehrwertsteuererhöhungen oder höhere Lohnbeiträge notwendig werden.

Was ist oder war ihr Wunsch-Pensionierungszeitpunkt?



Per wann planen Sie oder haben Sie sich pensionieren lassen?



Konservative Anlagestrategien dominieren

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung nutzt Geldanlagen für den Vermögensaufbau: 54 Prozent besitzen Wertschriften – persönlich oder gemeinsam mit der Partnerin oder dem Partner. Die Quote nimmt mit dem Alter kontinuierlich zu: In der Gruppe der 18- bis 30-Jährigen haben 43 Prozent Wertschriften, bei den über 65-Jährigen sind es 60 Prozent.

Ab der Pensionierung ändert sich nicht mehr viel – wer bis dann nicht Anlegerin oder Anleger geworden ist, wird es aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht mehr. Insbesondere Frauen bleiben den Finanzmärkten eher fern: In der Gesamtbevölkerung liegt der Anteil von Anlegerinnen nur bei 44 Prozent, während 64 Prozent der Männer anlegen. Gleichzeitig sind Frauen beim Anlegen in der Tendenz auch sicherheitsorientierter.

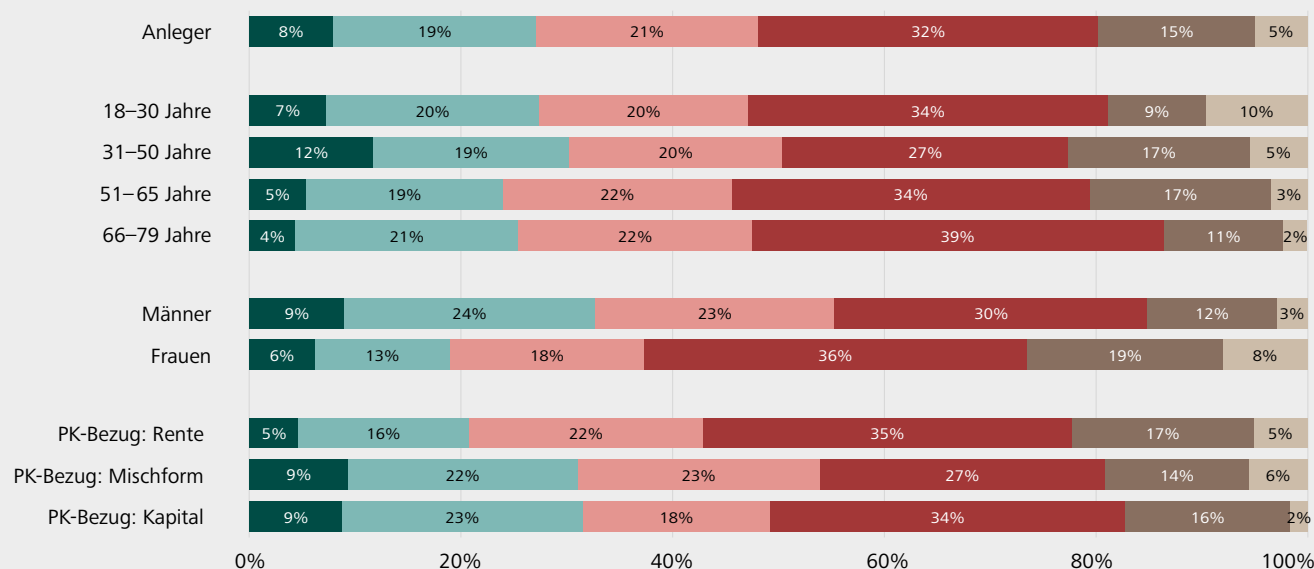
Der häufigste Hinderungsgrund sind fehlende Mittel: 39 Prozent finden, sie hätten zu wenig Geld zum Anlegen. Viele Menschen scheinen davon auszugehen, dass Wertschriftenanlagen viel Kapital voraussetzen. Dabei ist ein langfristiger Vermögensaufbau bereits mit kleinen Beiträgen möglich, zum Beispiel durch regelmässige Einzahlungen in einen Fonds-Sparplan.

Kapitalbeziehende nutzen Renditechancen eher

Über alle Generationen hinweg bezeichnen rund die Hälfte ihre Anlagestrategie als sicherheits- oder stabilitätsorientiert. Konkret bedeutet das, dass die Mehrheit des Vermögens auf dem Konto liegt und kaum in Aktien investiert wird.

Wie ist Ihr Vermögen (Konti und Anlagen) aktuell angelegt?

(in Prozent, Anleger, Alterskategorie 18- bis 79-Jährige)



- Sehr renditeorientiert: Grossteil des Vermögens angelegt, überwiegend in Aktien oder anderen risikoreicheren Anlagen
- Chancenorientiert: Mehrheit des Vermögens in Wertschriften angelegt, relevanter Anteil in Aktien
- Ausgewogen: Etwa gleich viel auf Konten wie in Anlagen
- Stabilitätsorientiert: Mehrheit des Vermögens auf Konti, Anlagen mit tiefem bis mittleren Risiko
- Sehr sicherheitsorientiert: Grosser Teil des Vermögens auf Konti, kaum oder nur sehr risikoarme Anlagen
- Weiss nicht/keine Angabe

Im Alter bleiben die meisten ihrer Anlagestrategie treu: 70 Prozent haben ihre Anlagestrategie bei der Pensionierung nicht angepasst. 19 Prozent legen risikoreicher an und 7 Prozent haben das Risiko ihrer Anlagen reduziert.

Die Anlagestrategie hängt auch von der Art des Rentenbezugs ab: Pensionierte, die sich für einen Kapitalbezug entscheiden, müssen ihr Pensionskassenguthaben über einen langen Zeitraum selbst verwalten – oder verwalten lassen – und so anlegen, dass es bis ans Lebensende reicht. Dies dürfte das Bewusstsein stärken, dass das Vermögen langfristig investiert werden muss und nicht auf dem Konto liegen bleiben sollte. Entsprechend setzen Personen mit Kapitalbezug häufiger auf rendite- und chancenorientierte Anlagen. Wer sich hingegen für eine Rente entscheidet, legt tendenziell risikoärmer an.

Die mehrheitlich konservativen Strategien legen nahe, dass beim Anlegen im Alter Renditechancen vergeben werden. 65-Jährige leben im Schnitt noch über 20 Jahre und hätten damit noch einen ausreichend langen Anlagehorizont vor sich, um einen Teil ihres Vermögens risikoreicher zu investieren. Hinzu kommt, dass viele ihr Vermögen nicht vollständig zu Lebzeiten aufbrauchen, sondern einen Teil an die nächste Generation weitergeben möchten. Auch vor diesem Hintergrund kann ein langfristiger Anlagehorizont sinnvoll sein.

Die 3-Topf-Strategie

Die 3-Topf-Strategie hilft, das Vermögen passend zum Anlagehorizont zu investieren. Dabei wird das Vermögen in drei Gefässe aufgeteilt:

1.Topf: Eiserne Reserve

- Ziel: Liquidität für laufende Ausgaben und unerwartete Kosten (z. B. hohe Zahnarztrechnung, Autoreparatur usw.)
- Anlagehorizont: 1 bis 4 Jahre
- Anlagestrategie: Nicht investiert; jederzeit verfügbar auf Konto

2.Topf: Planung

- Ziel: Planbare mittelfristige Vorhaben (z. B. Kauf Eigenheim, Weiterbildung, grosse Reise usw.)
- Anlagehorizont: 5 bis 10 Jahre
- Anlagestrategie: Mischung aus Stabilität und begrenztem Risiko; abhängig von Risikoprofil und Anlagehorizont

3. Topf: Wachstum

- Ziel: Altersvorsorge und langfristiger Vermögensaufbau
- Anlagehorizont: >10 Jahre
- Anlagestrategie: Sachwerte wie Aktien, Immobilien oder Edelmetalle; höhere Schwankungen möglich, aber langfristig abgedeckt



In unserem Vorsorgeguide erfahren Sie, wie Anlegen in jeder Lebensphase gelingt.

Fazit

Das 9. Raiffeisen Vorsorgebarometer zeigt Fortschritte auf vielen Ebenen: Der Gesamtwert des Barometers ist deutlich gestiegen. Dazu beigetragen haben die gute finanzielle Entwicklung in allen drei Säulen sowie höhere Werte bei den Indikatoren Wissen und Vertrauen.

Die rekordhohe Verzinsung der Altersguthaben scheint das Interesse der Versicherten an der beruflichen Vorsorge erhöht zu haben: Immer mehr Menschen setzen sich mit den Leistungen ihrer Pensionskasse auseinander, wodurch das Wissen zur 2. Säule zugenommen hat. Gleichzeitig wurde auch das Vertrauen in die berufliche Vorsorge gestärkt.

Am höchsten bleibt das Vertrauen in die private Vorsorge. Der Anteil der Personen mit einer Säule 3a erreicht einen neuen Rekordwert – ein deutliches Zeichen, dass immer mehr Menschen ihre Vorsorge selbst in die Hand nehmen.

Weniger positiv steht es um die 1. Säule: Die langfristige Finanzierung der AHV bleibt die grösste Sorge der Bevölkerung. Die aktuell guten Kennzahlen sind in erster Linie dem günstigen Umlageergebnis sowie der positiven Entwicklung der Finanzmärkte zu verdanken und lösen die demografisch bedingten Probleme und den höheren Finanzierungsbedarf durch die im Dezember 2026 erstmals ausbezahlte 13. AHV-Rente nicht. Umso wichtiger bleibt die Bereitschaft der Bevölkerung, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Lebensereignisse prägen Vorsorge

Der diesjährige Themenfokus richtet den Blick auf Momente, in denen Eigenverantwortung besonders gefragt ist: wichtige Lebensereignisse. Vorsorge ist für die meisten kein kontinuierliches Thema, sondern rückt punktuell in den Fokus – etwa bei Heirat, Familiengründung oder Erwerb von Wohneigentum. Solche Ereignisse geben häufig den Anstoss, sich mit der eigenen Vorsorge auseinanderzusetzen: Versicherungen werden angepasst, eine Säule 3a eröffnet oder andere Vorsorgemassnahmen getroffen.

Gleichzeitig haben Entscheidungen in diesen Lebensphasen oft nachhaltige Auswirkungen auf die spätere finanzielle Absicherung, ohne dass sich die Betroffenen dessen bewusst sind. So reduzieren 51 Prozent der Frauen nach der Geburt eines Kindes das Arbeitspensum, wodurch häufig Vorsorgelücken entstehen.

Wie weitreichend die Auswirkungen verpasster Weichenstellungen sein können, zeigt der Blick zurück. Rund die Hälfte der Personen über 50 würden heute einzelne Vorsorgeentscheide anders treffen. Am häufigsten bereuen sie, zu wenig oder zu spät in die Säule 3a eingezahlt zu haben – die finanziellen Folgen wichtiger Veränderungen im Leben werden oft erst im Rückblick vollständig erkannt.

Eine Diskrepanz zwischen Wunsch und Realität zeigt sich auch beim Übergang in den Ruhestand. 52 Prozent der 51- bis 65-Jährigen wünschen sich eine Frühpensionierung, 31 Prozent rechnen aber gleichzeitig damit, dass die Mittel für die Realisierung ihres Wunschzeitpunkts nicht ausreichen werden.

Gleichzeitig träumen viele von einem sehr aktiven Leben in der Pensionierung. So stellen sich 63 Prozent der 51- bis 65-Jährigen vor, ihr Geld hauptsächlich für Reisen auszugeben. Trotz dem voraussichtlich hohen Geldbedarf im Alter setzen die meisten auf eine konservative Anlagestrategie und verpassen so Renditechancen.

Rechtzeitig handeln zahlt sich aus

Die diesjährige Umfrage macht deutlich: Lebensweg und Vorsorge sind enger verknüpft, als vielen bewusst ist. Wer die finanziellen Folgen wichtiger Lebensereignisse frühzeitig kennt, kann Fehlentscheide vermeiden und seine Situation im Alter nachhaltig verbessern.

Gute Vorsorge hängt somit nicht allein von den Rahmenbedingungen des Systems ab. Sondern davon, ob Menschen in den entscheidenden Momenten vorausschauend handeln. Damit dies gelingt, braucht es ein Bewusstsein für die langfristigen Konsequenzen und die Bereitschaft, sich mit der eigenen Vorsorge auseinanderzusetzen. Dies muss an den Schulen und Ausbildungsstätten gezielt gefördert werden. Eine fundierte Beratung kann ebenfalls dazu beitragen, Chancen zu nutzen und Vorsorgelücken zu vermeiden.

Glossar

Die aufgeführten Zahlen basieren auf den Sozialversicherungskennzahlen 2026

AHV

Die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) existiert seit 1948 und wurde mehrmals revidiert. Gemeinsam mit der IV bildet die AHV die 1. Säule des Drei-Säulen-Systems. Die AHV gehört zu den obligatorischen Versicherungen und dient der Existenzsicherung im Alter bzw. der Unterstützung von Hinterbliebenen. Obligatorisch versichert sind alle Personen, die in der Schweiz wohnen und/oder arbeiten. Per 1. Januar 2024 trat die Reform AHV 21 in Kraft. Sie beinhaltet unter anderem die Vereinheitlichung des Referenzalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre sowie die Flexibilisierung des Altersrücktritts. Weitere Reformen, darunter die AHV2030, sollen die langfristige Finanzierung der AHV angesichts der demografischen Entwicklung sichern und Anreize für längeres Arbeiten schaffen.

AHV-Ausgleichsfonds

Der AHV-Ausgleichsfonds ist das Vermögen der AHV. Er gleicht Schwankungen zwischen Einnahmen und Ausgaben aus und stellt sicher, dass die AHV ihre Leistungen jederzeit auszahlen kann. Übersteigen die Ausgaben in einem Jahr die Einnahmen, werden die fehlenden Mittel dem Ausgleichsfonds entnommen. Der Fonds ist aus früheren AHV-Überschüssen aufgebaut. Sein Bestand soll gemäss Gesetz in der Regel mindestens einer Jahresausgabe der AHV entsprechen. Der grösste Teil des Vermögens wird angelegt und von der staatlichen Anstalt compenswiss verwaltet.

AHV-Rente

Mit der AHV-Rente ist in dieser Studie die Altersrente (im Unterschied zur IV-Rente) der 1. Säule gemeint. Zusammen mit den Leistungen der 2. Säule soll sie die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung im Alter in angemessener Weise ermöglichen. Ihre Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Jahreseinkommen und der Anzahl Beitragsjahre. Wer die maximale Beitragsdauer erfüllt und ein entsprechend hohes Einkommen erzielt hat, erhält die Maximalrente. Im Jahr 2026 liegt diese für eine Einzelperson bei CHF 2'520 pro Monat, die Minimalrente bei CHF 1'260 pro Monat. Bei Ehe-

paaren dürfen die beiden Einzelrenten zusammen höchstens 150 Prozent der Maximalrente für Einzelpersonen betragen. Ab dem Jahr 2026 wird zusätzlich eine 13. AHV-Altersrente ausgerichtet. Die Renten werden in der Regel alle zwei Jahre an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Altersguthaben (BVG)

Das Altersguthaben ist das in der beruflichen Vorsorge angesparte Kapital. Es setzt sich aus den regelmässigen Beiträgen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern, allfälligen freiwilligen Einkäufen sowie den jährlichen Zinsgutschriften zusammen. Seine Höhe hängt vom Einkommen, dem Alter und dem Vorsorgeplan ab. Das Guthaben bildet die Basis für die Berechnung der Altersrente sowie der Leistungen bei Invalidität oder Tod.

Altersrente (BVG)

Die Altersrente der beruflichen Vorsorge ist ein wichtiger Bestandteil der Altersvorsorge in der Schweiz. Sie ergänzt die Leistungen der 1. Säule (AHV) und soll den Versicherten im Ruhestand einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Die jährliche Altersrente wird auf Basis des angesparten Altersguthabens und des Umwandlungssatzes der jeweiligen Pensionskasse berechnet.

Begünstigung im Todesfall (BVG)

Stirbt eine versicherte Person, zahlt die Pensionskasse Hinterlassenenleistungen aus – in Form von Renten (z. B. Ehegatten- oder Waisenrente) oder als Kapitalleistung. Die Reihenfolge der Begünstigten und die Höhe der Leistungen sind im Reglement der Pensionskasse festgehalten, können aber durch die versicherte Person bis zu einem gewissen Grad angepasst werden. Unverheiratete Lebenspartner haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen. Viele Pensionskassen sehen jedoch die Möglichkeit vor, auch Konkubinatspartner zu begünstigen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Änderungen der Begünstigtenordnung sind über ein Formular bei der Pensionskasse möglich.

Beitragslücke (BVG)

Eine Beitragslücke in der Pensionskasse entsteht, wenn das tatsächliche Altersguthaben in der 2. Säule geringer ist als das maximal mögliche Guthaben. Ursachen dafür können Erwerbsunterbrüche, Teilzeitarbeit oder Veränderungen beim Lohn sein. Solche Lücken lassen sich durch freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse schliessen.

Beitragslücke (AHV)

Als Beitragslücke wird die Differenz zwischen den geschuldeten 44 Beitragsjahren und den effektiv geleisteten Beitragsjahren für Beiträge der AHV bezeichnet. Bei Personen mit einer Beitragslücke wird die Rente im Verhältnis gekürzt. Wer eine Beitragslücke aufweist, hat demzufolge nur Anspruch auf eine Teilrente. Bei den Altersrenten führt jedes fehlende Beitragsjahr zu einer Kürzung der Rente von 2,3 Prozent.

Beitragslücke (Säule 3a)

Als Beitragslücke in der Säule 3a bezeichnet man einen nicht ausgeschöpften jährlichen Maximalbetrag. Seit 2026 können Beitragslücken ab dem Beitragsjahr 2025 innerhalb von zehn Jahren durch eine Nachzahlung geschlossen werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Beteiligungsmodell

Pensionskassen mit einem Beteiligungsmodell beteiligen ihre Versicherten anhand von klar definierten Zielwerten am finanziellen Erfolg. Die Voraussetzungen und die Höhe der Beteiligung – insbesondere der Verzinsung – hängen in der Regel vom Deckungsgrad, der Anlagerendite und den vorhandenen Reserven ab.

Deckungsgrad (BVG)

Der Deckungsgrad einer Pensionskasse entspricht dem Verhältnis ihrer Verpflichtungen zum Vorsorgevermögen. Sind die Verpflichtungen einer Pensionskasse höher als ihr Vermögen, so befindet sich die Pensionskasse in Unterdeckung und muss möglicherweise saniert werden.

Drei-Säulen-System

Das Vorsorgesystem der Schweiz beruht auf dem Drei-Säulen-Prinzip: die staatliche Vorsorge AHV/IV (1. Säule), die berufliche Vorsorge BVG (Pensionskasse oder 2. Säule) sowie die private und freiwillige Vorsorge (3. Säule: 3a/3b).

Einkauf in die Pensionskasse

Versicherte haben die Möglichkeit, durch zusätzliche Beiträge Lücken in der beruflichen Vorsorge zu schliessen. Durch den Einkauf in die Pensionskasse haben sie Anspruch auf entsprechend höhere Leistungen. Der maximal mögliche Einkauf bemisst sich nach den reglementarisch höchstmöglichen Leistungen. Diese ergeben sich durch die fiktive Hochrechnung, wie viel Alterskapital eine versicherte Person heute besässe, wenn sie ab Beginn des Sparprozesses immer den heutigen Lohn bezogen hätte. Dieses theoretische Alterskapital wird mit dem aktuell vorhandenen Alterskapital verglichen. Die Differenz darf von den Versicherten mit Einkäufen reduziert werden.

Eintrittsschwelle Pensionskasse

Damit eine Person obligatorisch gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) versichert ist, muss sie bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von derzeit mindestens CHF 22'680 (Stand 2026) erzielen. Dieser Mindestlohn wird als gesetzliche Eintrittsschwelle bezeichnet. Wer mehrere Arbeitgeber hat und die Eintrittsschwelle nur mit dem kombinierten Lohn erreicht, kann sich freiwillig versichern, zum Beispiel bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG. Einige Pensionskassen bieten freiwillig eine tiefere Eintrittsschwelle an.

Freibetrag (AHV)

Der AHV-Freibetrag gilt für Personen, die das Referenzalter erreicht haben und weiter erwerbstätig sind. Es handelt sich dabei um den Teil ihres Erwerbseinkommens, auf den keine AHV/IV/EO-Beiträge erhoben werden. Im Jahr 2026 beträgt der Freibetrag CHF 1'400 pro Monat oder CHF 16'800 pro Jahr. Bei mehreren Arbeitgebern gilt der Freibetrag für jedes Arbeitsverhältnis separat. Seit der Reform AHV 21 im Jahr 2024 können Erwerbstätige nach Erreichen des Referenzalters auf den Freibetrag verzichten, damit die zusätzlich bezahlten Beiträge bei der Berechnung ihrer AHV-Rente berücksichtigt werden.

Freie Vorsorge 3b

Als freie Vorsorge gelten alle Massnahmen der privaten Altersvorsorge, die nicht zur Säule 3a gehören. Zur Säule 3b zählen unter anderem Lebensversicherungen, Kapitalanlagen oder Wohneigentum.

Frühpensionierung

Wer sich frühpensionieren lässt, zieht sich vor dem Erreichen des ordentlichen Referenzalters (65 Jahre) aus dem Arbeitsleben zurück. In der Regel erweist sich eine Frühpensionierung meist als teurer als auf den ersten Blick gedacht. Sowohl bei der beruflichen Vorsorge als auch der AHV muss mit erheblichen Kürzungen gerechnet werden. Darüber hinaus gilt es, die Einkommenslücken bis zum ordentlichen Rentenalter zu decken.

Kapitalbezug

Die Pensionskassen bieten ihren Versicherten die Möglichkeit, das Altersguthaben in Form von Kapital anstelle einer lebenslangen Rente zu beziehen. Die maximale Höhe des Bezugs variiert je nach Pensionskasse. Gesetzlich vorgeschrieben ist jedoch eine minimale Auszahlungsquote von 25 Prozent des obligatorischen BVG-Altersguthabens. Wie viel Guthaben man beziehen kann, steht im Pensionskassenreglement.

Kapitaldeckungsverfahren

Die Pensionskassen funktionieren nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Dabei werden die eingezahlten Beiträge individuell angespart und am Kapitalmarkt angelegt, um ein individuelles Deckungskapital zu bilden. Dieses wird später für Leistungen wie Rentenzahlungen verwendet. Anders als beim Umlageverfahren, bei dem Beiträge direkt zur Finanzie-

rung laufender Renten dienen, wird hier für jede versicherte Person ein eigenes Altersguthaben aufgebaut – jeder spart also für sich selbst.

Mischform

Die Mischform kombiniert den Bezug des Pensionskassenguthabens als Rente und als Kapital. Welche Aufteilung möglich ist und welche Limiten gelten, richtet sich nach dem Vorsorgereglement der jeweiligen Pensionskasse.

Pensionskasse (BVG)

Die berufliche Vorsorge (2. Säule) hat ergänzend zur AHV/IV die Aufgabe, den Versicherten einen Lebensstandard zu ermöglichen, der über die reine Existenzsicherung hinausgeht. Sie verfolgt das Ziel, zusammen mit der 1. Säule ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohnes zu erreichen. Jeder Arbeitgeber muss entweder eine eigene Pensionskasse haben oder sich einer bestehenden Pensionskasse, Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung anschliessen. Versichert sind Arbeitnehmende ab dem 18. Lebensjahr mit einem jährlichen Mindesteinkommen von CHF 22'680 (Stand 2026).

Pensionskassenausweis

Der persönliche Pensionskassenausweis dient der Information der Versicherten. Die Versicherten müssen von der Pensionskasse jährlich über ihre Leistungsansprüche, den versicherten Lohn, den Beitragssatz und das Altersguthaben sowie über die Finanzierung informiert werden.

Säule 3a

Die Säule 3a oder gebundene Vorsorge bildet einen Teil der privaten Vorsorge des schweizerischen Drei-Säulen-Systems. Die private Vorsorge soll den finanziellen Spielraum vergrössern und dazu beitragen, im Alter den gewohnten Lebensstandard weiterführen zu können. Dafür werden in der Regel 80 Prozent des letzten Lohnes benötigt – AHV und berufliche Vorsorge decken jedoch im Schnitt nur 60 bis 70 Prozent davon ab. Vorsorgespargen mit der Säule 3a bildet somit einen unverzichtbaren Teil in der Altersvorsorge. Einzahlungen in die Säule 3a können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. 2026 beträgt der Maximalbetrag für Versicherte mit Pensionskasse CHF 7'258. Versicherte ohne Pensionskasse dürfen bis zu 20 Prozent des Erwerbseinkommens einzahlen, maximal aber CHF 36'288.

Sparquote

Die Sparquote gibt an, welcher Anteil des Einkommens gespart statt ausgegeben wird. Sie wird meist als Prozentsatz ausgedrückt und zeigt, wie viel des Einkommens für den Vermögensaufbau oder den späteren Konsum zurückgelegt wird.

Umlageverfahren

Die AHV wird nach dem Umlageverfahren finanziert. Dabei werden die laufenden Verpflichtungen mit den laufenden Einnahmen finanziert – die Einnahmen werden somit von den Erwerbstätigen zu den Rentnerinnen und Rentnern

umgelagert. Die Leistungen der AHV werden hauptsächlich mit Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert. Der Bund trägt aktuell 20,2 Prozent bei (Stand 2026).

Umlageergebnis

Das Umlageergebnis der AHV ergibt sich aus der Differenz zwischen den laufenden Einnahmen – darunter Beiträge von Versicherten und Arbeitgebern, Bundesbeiträge, Anteile an der Mehrwertsteuer sowie die Spielbankenabgabe – und den laufenden Ausgaben, wobei die Rentenzahlungen den grössten Anteil ausmachen. Das Umlageergebnis ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Verfassung der AHV. Ein positives Umlageergebnis zeigt, dass die AHV finanziell gesund ist und ihre Ausgaben decken kann. Ein negatives Umlageergebnis führt dazu, dass die AHV mehr Geld auszahlen muss, als sie einnimmt, was längerfristig die Stabilität des Systems gefährden kann.

Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz bestimmt, wie Pensionskassen aus dem vorhandenen Altersguthaben die jährliche Altersrente berechnen. Die Formel: Altersguthaben × Umwandlungssatz = jährliche Altersrente. Die Höhe des Umwandlungssatzes im Obligatorium wird durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) festgelegt. Dieser sogenannte Mindestumwandlungssatz liegt aktuell bei 6,8 Prozent (Stand 2026). Im überobligatorischen Bereich können die Vorsorgeeinrichtungen den Umwandlungssatz selbst bestimmen. Da bei vielen Kassen ein grosser Teil der Vorsorgegelder ins Überobligatorium fällt, haben die meisten Pensionskassen die Umwandlungssätze in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt. Sinkende Umwandlungssätze führen ohne Ausgleichsmassnahmen zu tieferen Renten.

Verzinsung (BVG)

Das Altersguthaben in der Pensionskasse wird verzinst. Die Höhe der jährlichen Verzinsung legt die Vorsorgeeinrichtung fest. Sie richtet sich dabei insbesondere nach der finanziellen Lage und dem Anlageerfolg der Pensionskasse. Für das obligatorische Altersguthaben darf der Zinssatz nicht unter dem gesetzlich festgelegten BVG-Mindestzinssatz liegen. Dieser beträgt im Jahr 2026 1,25 Prozent. Für Guthaben im überobligatorischen Bereich besteht kein gesetzlicher Mindestzinssatz. Die Verzinsung wird von der Pensionskasse festgelegt und kann höher oder tiefer ausfallen als die Verzinsung des obligatorischen Altersguthabens.

Vorbezug Pensionskasse

Ein Vorbezug der Gelder aus der Pensionskasse ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, etwa zur Finanzierung von Wohneigentum, bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit oder bei einer Auswanderung ins Ausland. Der ausbezahlte Betrag ist steuerpflichtig und führt zu einer Reduktion der späteren Altersrente sowie teilweise auch der Leistungen bei Tod oder Invalidität. Bei Verheirateten ist die schriftliche Zustimmung des Ehepartners erforderlich.

